

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Daresalam
23. Okt. 1907.

Erscheint
Mittwochs
u. Sonnabend

Abonnementspreis

Für Daresalam halbjährlich 6 Rupien, für die übrigen Teile der Kolonie halbjährlich einisch. Porto 7 Rupien, für Deutschland und die anderen deutschen Staaten halbjährlich einisch. Porto 1) direkt von der Hauptredaktion Daresalam bezogen 9 Mark, 2) von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexandrinerstr. 93/94 bezogen 8 Mark, für die übrigen Länder des Weltpostvereins einisch. Porto jährlich 16 Rupien oder 20 Mark oder 1 £.

Im Interesse einer pünktlichen Expedition wird möglichst um Vorauszahlung der Bezugsgebühren gebeten. Wird ein Abonnement nicht abbestellt, gilt dasselbe bis zum Eintreffen der Abbestellung als stillschweigend erneuert.

Insertionsgebühren

Für die 5-gelagerte Zeitschrift 50 Pfennige. Mindestsatz für ein einmaliges Inserat 2 Mark oder 3 Mark. Für Sammleranzeigen sowie größere Inserate auf Anfrage tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Die Annahme von Anzeigen- und Abonnementsaufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptredaktion in Daresalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexandrinerstr. 93/94. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postämtern Deutschlands und Österreich-Ungarns angenommen. Postzeitungsliste Seite 81. Telegramm-Adresse für Daresalam: Zeitung Daresalam. Telegramm-Adresse für Berlin: Dreiviertel Berlin Alexandrinerstraße.

Jahrgang IX.

No. 61.

Seltene Nachrichten über die Baumwollplantagen bei Saadani.

Legens erreichten uns einige Zuschriften aus Saadani, welche derartige Fragezeichen für die Rentabilität der dortigen Baumwollplantagen bedeuten, daß wir sie, die die Verantwortung den Einsendern überlassend, in folgendem auszugsweise wiedergeben. Wir glauben, daß hierdurch jedenfalls eine klärende Wirkung hervorgerufen wird.

In einem Bericht heißt es: „Sie schreiben, daß die Baumwollerte in Saadani eine gute gewesen ist und nur die Kommunalchamba unter Regenmangel zu leiden gehabt hätte. Auch, daß auf allen Plantagen der Regenfall ein genügender gewesen wäre. Dazu möchte ich bemerken, daß dies ganz und gar unrichtig ist. Sämtliche Plantagen haben unter Regenmangel zu leiden gehabt. Von einem „günstigen Abschneiden“ ist dieses Jahr absolut keine Rede; genau dasselbe war im vorigen Jahre der Fall und wird auch in den nächsten Jahren so bleiben.“

Die diesjährige Ernte fällt viel schlechter als im Vorjahre aus und wird kaum den fünften Teil eines Normaljahresertrages bringen.

Dann wird gesagt, die Saadaniplantagen werden unter den Säunen der Witterung nicht mehr zu leiden haben, sobald der große Bewässerungskanal fertiggestellt sein wird. Nun, das ist ja an sich ganz schön, jedoch werden noch verschiedene kleine und große Regenzeiten vergehen, ehe dieses Riesewerk begonnen und vollendet wird. Ob aber die Firma Kangos die enormen Kosten allein tragen kann oder wird, ist eine sehr große Frage; und andere Geldleute werden für dieses Projekt wohl kaum zu haben sein. Sehr bezeichnend für die Situation in Saadani ist der Umstand, daß ein paar auswärtige Pflanzungsleiter, welche die Plantagen besichtigten, ihrer Verwunderung darüber Ausdruck gaben, daß man sich mit der Absicht trage, hier in der Steppe einen derart teuren Kanal zu bauen, während es doch ungleich viel andere Gegenden in der Kolonie gäbe, in welchen eine künstliche Bewässerung fast so gut wie ohne Kosten herzustellen sei, da natürliche Wasserläufe wie sämtliche sonstigen Bedingungen zum Baumwollanbau von vorneherein gegeben seien.

Die Firma Kangos will den Kanal vorläufig überhaupt nicht bauen. Dasselbe stellt vielmehr Bohrungen nach Wasser an und heßt, durch Anlage artesischer Brunnen ihre Pflanzung genügend bewässern zu können. Zu diesem Zweck sind für sie zwei Araber aus Cairo mit Bohrmaterial herausgekommen.

Im allgemeinen gesprochen steht es mit den Wasser-Verhältnissen in Saadani sehr schlecht.

Saadani ist ein wasserarmer Ort; und das schien man hier und da zu bedenken vergessen haben, als im vorigen Jahre mit großem Hallo verschiedene Baumwollunternehmungen ins Leben gerufen wurden.“

Noch schärfer beurteilt die Zuschrift die allgemeine Lage: „Wollen Sie etwas wirklich Wahres über die Baumwollpflanzung Saadani's hören? So sage ich Ihnen mit Erlaubnis auch anderer Pflanzler: Wir stehen alle vor dem Ruin, weil wir alle auf den Köder angebissen haben, welcher das Land um Saadani ohne Berechtigung als das am besten für Baumwollbau geeignete hinstellte. Bekanntlich sind schon mehrere Schamben ausgegeben worden und die paar anderen werden vom Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee unterstützt. So sieht die Wahrheit aus.“

Diese Nachrichten klingen äußerst seltsam. Wenn dem wirklich so ist, erscheinen die früheren systematisch verbreiteten ganz anders lautenden Mitteilungen über die Aussichten der Saadani-Plantagen in eigenartigem Licht. Es bleibt nun ja mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten, daß andere Interessenten des Saadani-Komplexes zu dem Vorstehenden Stellung nehmen werden. Es wäre nur ja zu wünschen, daß ihnen dies möglich ist.

Chatschlidjes und Nachahrenstwertes von der Methode der Hüttenbesteuerung im Bezirk Daresalam.

In hiesigen Pflanzkreisen hält sich seit ein paar Monaten das Gerücht, daß sich Hüttenbesitzer um die Ertrichtung der Steuer herumdrücken. „Man wänzte

auf einem Fleck dutzende von Hütten stehen sehen, welche seit Jahren unfertig bleiben, sodas viele schon wieder zusammensturzfällig seien. Die Besitzer entrichteten keine Steuer, machten jedoch durch Vermieten dauernde Geschäfte. Denn sie hülfen sich, indem sie die äußerlich unfertigen Hütten durch beweglichen Graswandbau bewohnbar machten.“

Derartige Nachrichten wurden in einzelnen Fällen derart positiv abgegeben, daß sie glaubwürdig erschienen mußten.

In der Zwischenzeit sind nun über diesen Gegenstand Erhebungen angestellt worden. Diese haben zu dem Resultat geführt, daß sich die Einziehung der Steuer durchweg in stimmungsgemäß angelegter Art an die entsprechenden Paragraphen der Landesgesetzgebung hält. Diese nunmehr erwiesene Tatsache steht in berechtigendem Gegensatz zu der von einzelnen Pflanzern gemachten Mitteilung, die man nunmehr als Erwähnung eines natürlich niemals zu vermeidenden Ausnahmefalles anzusehen hat.

Demnach der Auffassung der hiesigen Behörde hängt die Besteuerung einer Hütte nicht davon ab, daß dieselbe fertig gebaut ist, sondern davon, ob sie — wenn auch nur in irgend einer Ecke — bewohnt wird. Ist diese letztere Tatsache als vorliegend festgestellt, so ist dieses Haus oder diese Hütte (nach Eingeborenenart) mit dem Beginn des auf die Fertigstellung, d. h. also in die hiesige Praxis übertragen mit dem Beginn des auf das erstmalige, wenn auch nur teilweise Bewohntsein folgenden Vierteljahres steuerpflichtig.

Dies gilt insonderheit für die Wohnhäuser in städtischen Dörfern.

Häuser in ländlichen Dörfern unterliegen der Besteuerung nur dann, wenn ihre Bewohnbarkeit vor dem 1. Oktober des betreffenden Steuerjahres eingetreten ist. Dies ist also so zu verstehen, daß eine Hütte, welche erst nach dem 1. Oktober bezogen wird, bis zum 1. April des nächsten Steuerjahres frei von Abgaben ist — laut Gesetz.

Soweit jedoch unsere Orientierungen reichen, wird im ganzen Daresalamer Bezirk grundsätzlich ein Haus oder eine Hütte nach Eingeborenenart immer dann sofort als steuerpflichtig angenommen, sobald dieselbe bewohnt ist. Das heißt, man zieht die Steuer ein, sobald die Voraussetzungen des Paragraphen 1 der Häuser- und Hüttensteuer erfüllt sind, welcher lautet: Alle Wohngebäude unterliegen eben, soweit der friedliche Machtbereich der lokalen Verwaltungsbehörden reicht, einer Häuser- und Hüttensteuer. —

Aber auch die Methode, nach welcher die Steuerelder jetzt hier dauernd kassiert werden, ist von einer so durchgreifenden und kontrollierenden Wirkung, daß ein Uebersehen mehrerer Hütten als eine Unmöglichkeit betrachtet werden darf.

Während früher die Zinsen 2% von ratenweise eingelieferten Steuereldern von Fall zu Fall ausgesetzt bekamen, erhalten dieselben jetzt 3% und zwar erst, nachdem die Abgabenerhebung in ihrem Interessensbereich abgeschlossen ist.

Die immerhin bedeutenden Beträge, welche ihnen zufallen, hat die Intensität ihrer Arbeit derart gesteigert, daß sie sich gegenseitig nicht die kleinste Hütte mehr oder weniger gönnen. Dies hat schon zu harmlosen Rakhawereien vor dem behördlichen Forum geführt, wo entschieden werden mußte, wer von der und der an der Grenze zweier Zinskreise belegenen Hütte die Steuer einzuziehen dürfe.

Alle diese aufgeführten Punkte reden wohl eine an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassende Sprache. Aus ihnen geht hervor, daß die Methode der Steuererhebung im Bezirk Daresalam eine denkbar durchgreifende ist dadurch, daß ein Kontrollsystem geschaffen wurde, welches eine Steigerung der Ertracht überhaupt kaum zuläßt.

Afrikanische Verkehrspolitik.

„Jede Erörterung afrikanischer Eisenbahnfragen hört auf, eine ernste zu sein von dem Augenblick an, wo man das Problem der Rhodes'schen Meridianbahn durch Afrika mit zum Gegenstand der Besprechung zu machen beliebt.“

So äußerte sich gegen Ende des vorigen Jahres unter einer afrikanischen Autorität wie Schwinsfurth und

noch im Jahre 1902 spendete Hans Meyer dieser Anschauung in seiner Studie über die Eisenbahnen im tropischen Afrika lebhaften Beifall. Heute aber sind von der 9500 km langen Gesamtstrecke zwischen dem Kap und Kairo 5600 km als Schienenweg angelegt und weitere 2600 km als brauchbare Zwischenglieder zu Wasser vorhanden, so daß an der vollständigen Verbindung nur noch 1300 km fehlen! Das alte, bis zur Jahrhundertwende festgehaltene Dogma, das über eine gewisse Entfernung von der Küste hinaus afrikanischen Eisenbahnen alle Existenzfähigkeit absprach, ist schlechterdings nicht mehr aufrecht zu erhalten. Die Verwirklichung der großen durchgehenden Verbindungen von Nord nach Süd, von Ost nach West rückt zusehends näher. Vor allen Dingen aber ist es die Vereinerung zwischen Binnenschiffahrt und Schienenwegen, die einen immer vollkommeneren Ausbau erfährt. Alle kolonisierenden Mächte haben sich dieses Ziel gesetzt und es zum Teil bereits erreicht. Der größten Rückständigkeit hat sich in dieser Beziehung das kolonisierende Deutschland schuldig gemacht — eine Schuld, die sich um so bitterer rächen muß, als die deutsche Versammlung für die Nachbarkolonien den Anreiz zur Verkehrsentscheidung bietet, und der Verkehr um so schwerer wieder durch das eigene Gebiet zurückzulassen ist, je länger er sich der Ablenkung angepaßt hat.

Die praktische Bedeutung der Verkehrsentwicklung ist unter anderem die, daß wir die Verwaltungskosten für die Kolonien tragen, andere aber die wirtschaftlichen Vorteile aus ihnen ziehen. Die ganze deutsche Verkehrspolitik in unserer ostafrikanischen so gut wie in den beiden westafrikanischen Kolonien muß darauf hingearbeitet sein, der Verkehrsentscheidung, wo sie bereits geübt wird, ein Ende zu bereiten und ihr, wo sie für die Zukunft droht, vorzubeugen.

Das verkehrspolitische Stadium der kurzen Stichbahnen sollte und müßte demnach für uns unbedingt überwunden sein, da die Dringlichkeit der Linienführung weit ins Innere hinein zur Abwehr der Verkehrsentscheidung offensichtlich ist, da wir nur bei entschlossenem Vorwärtseilen unserem eigenen Handel die Zukunftswerte der deutschen Kolonien zu sichern vermögen. Jedes Zaudern verzögert nicht nur das allmähliche Heranreifen der Kolonien zur finanziellen Selbstständigkeit, sondern bewirkt auch dauernd eine relative Minderung des Wertes der Kolonien, da andere, besser und zeitiger erschlossene Gebiete Afrikas uns in ihrer Produktion zuvorkommen und diese Produktion in der Zwischenzeit technisch so weit steigen, daß die später nachkommenden dann nicht mehr wirksam zu konkurrieren vermögen. Es ist von unbedingt durchschlagender Beweiskraft, was in dieser Beziehung die amtliche Denkschrift über afrikanische Verkehrspolitik mit nachstehenden Sätzen ausführte:

„Eisenbahnen sind in dem Entwicklungsprozeß der Produktion und des Handels ebenso notwendig wie irgend ein neues Instrument oder eine neue Maschine; wenn die Konkurrenz diese anschafft und wir nicht, so wird die Folge sein, daß die sehr rasch eintretende Wirkung der neuen Verkehrsmittel die Produktion des tropischen und subtropischen Afrikas wesentlich steigert und den Preis ihrer Artikel auf dem Weltmarkt drückt. Kolonien, wie die übrigen, die dann nicht in ähnlicher Weise mit dem wichtigsten Produktionsmittel der Eisenbahn ausgerüstet sind und sozusagen noch nach alter Methode wirtschaften, werden dann mit ihrer Produktion auf dem Weltmarkt nicht mehr mithalten können und haben, wenn sie dann erst dran gehen, die Eisenbahn nachzuholen, mit höheren Produktionskosten und entsprechend geringeren Gewinnen, also damit zu rechnen, daß sie wirtschaftlich nicht mehr konkurrenzfähig sind. Es tritt dann infolge des verspäteten Eisenbahnbaues eine schwere Produktionskrise ein, die unter Umständen jede weitere Initiative für die Kolonien lähmt und die Freude an deren Entwicklung schwinden läßt. Es könnten Beispiele aus der Geschichte und der Gegenwart angeführt werden, wo die Rückständigkeit in Verkehrspolitik einen dauernden chronischen Rückstand einer Kolonie zur Folge hatte, die in einigen Fällen auch mit ihrem gänzlichen Verlust endigte. Umgekehrt hat derjenige, der sein Produktionsgebiet zuerst durch

Eisenbahnen erschließt, den höchsten wirtschaftlichen Gewinn, da er mit den neuen Produkten in die erste günstigste Konjunktur derselben kommt, die mit der Weitererschließung von Produktionsgebieten allmählich abflaut. Das sind rein wirtschaftliche Gesichtspunkte für die Beurteilung von Projekten, welche diejenigen beachten sollten, die gewohnt sind, Verkehrsprojekte lediglich unter den technischen und finanziellen Gesichtspunkten zu betrachten.

Sind uns in Ost- und Westafrika die Nachbarn mit der Benutzung der Schiffsfahrtswege und mit Verbindung zwischen Binnen-schiffahrt und Eisenbahnbau in einer unsere eigenen Interessen empfindlich berührenden Weise vorgegangen, so hat uns in dem der schiffbaren Flüsse ermangelnden Süden des Erdteils der britische Nachbar das Muster für den Ausbau eines selbständigen Eisenbahnnetzes vor Augen gehalten. Hier hat auch uns endlich die bittere Not zum Vorstrecken der Schienenwege in großem Maße gezwungen. Aber ebenso wie in Südwestafrika müssen wir auch in den anderen Kolonien das System der isolierten Stichbahnen verlassen und zum umfassenden Bauprogramm übergehen.

Gleichzeitig aber sollten wir auch dort, wo die Natur unsere Kolonien mit natürlichen Verkehrswegen ausgestattet hat, diese durch Pflege der Binnen-schiffahrt in vollem Maße auszunutzen und weiterhin nicht vergessen, daß sich zum Dampfschiff und Dampfboot als neuer Verkehrsvermittler und Verkehrsbringer das Lastenautomobil gesellt hat, dem in Afrika allem Anschein nach eine umfangreiche Verwendung bevorsteht.

Noch wäre es verfehlt, im Hinblick auf den ganzen Erdteil von einem zusammenhängenden afrikanischen Verkehrssystem zu sprechen. Aber alle unsere Konkurrenten haben bereits die harte Schale jener kostbaren Rufe, mit der schon vor zwei Jahrzehnten ein Stanley den schwarzen Erdteil verglich, durch den Eisenbahnbau gesprengt und die Zeit wird reif, eine afrikanische Verkehrspolitik zu treiben, deren Ziel ein großes afrikanisches Verkehrssystem bildet. Eine Verkehrspolitik, in der alle Hilfsmittel moderner Verkehrstechnik gleiche Berücksichtigung verlangen, eine Politik, die sich keinesfalls mehr damit begnügen darf, sie und das zusammenhanglose ein kleines Stückchen Eisenbahn zu bauen, sondern darauf ausgeht, auch das weite Hinterland wirtschaftlich zu beherrschen und alle natürlichen und künstlichen Verkehrsstraßen und -Mittel systematisch in Verbindung zu bringen.

*) Aus „Afrikanische Verkehrspolitik“ von Arth. Dir.

Aus der Kolonie.

Explosion einer Granate aus der Wismanzeit bei Saadani.

Auf den Feldern der Küstenebenen kommen beim Roden oder Hacken hin und wieder alte Granaten zum Vorschein. Vor kurzem wurde eine solche Granate, welches vermutlich aus dem Beschuß eines der deutschen Kriegsschiffe herstammt, die s. Zt. die aufständischen Vandalen des Bwana Heri bombardierten, bei Saadani von eingeborenen Arbeitern gefunden und in das Lager gebracht. Während die Leute Abends zusammen um ein Feuer lagen, fiel es einem derselben ein, die Granate in die Flammen zu werfen. Nach einer kurzen Weile explodirte das gefährliche Ding unter starkem Knall. Hinzueilende schwarze Arbeiter fanden ihre drei um das Feuer versammelt gewesenen Kameraden im Straßengraben liegen, wie man annahm, von dem

Reiseindrücke aus Deutsch-Südwestafrika.

Von Carl Jungblut, Windhuk.

(Fortsetzung.)

Schon seit gestern sieht man den Bersebaberg, den Bruckaros; bei Tage wegen des Regens nur schwach, und bei Nacht blinken auf ihm ohne Unterbrechung die Blitze der Funkentelegraphie. Heute sind wir ca. 30 km östlich von ihm, dem alleinstehenden, die ganze große Ebene beherrschenden Keel, entfernt.

Berseba-Pottentotten und Weiber bringen Milch, hier eine Delikatess, obgleich sie von Ziegen stammt.

Schon fallen wieder schwere Tropfen und der Donner rollt, sodas ich meinen Bericht für heute schließen muß.

Tes-Blau, den 31. März 1907.

Von einer Patrouille erfuhre ich, das Ostern ist. Ein wenig schönes Ostern; es regnet in Strömen und das ganze Gepäck ist so durchnäßt, daß man nicht mehr in der Lage ist, sich trockene Sachen anzuziehen.

Bis nach Keetmanshoop rechne ich noch 2 Tage; infolge des vielen Regens entstand auf der Pad tiefer Schlamm. Ost waren die Wagen bis über die Achsen versunken und die gesamte Ochsen-schar von 2 anderen Wagen mußte vor den steckengebliebenen gespannt werden, um ihn frei zu bekommen.

Gestern Nacht setzte ein recht ernstes Gewitter ein. — Schlag auf Schlag — und wir auf der absolut flachen Ebene die einzigen exponierten Erhebungen, die Ebene gleich bald einem See.

Die Heuschreckenschwärme sind hier so stark, wie sie wohl kaum wieder gesehen wurden. Sie ziehen wie dicke schwarze Wolken heran und verdüstern das Sonnenlicht.

Wir passierten seit Gibeon 2 kleine Militärposten,

durch die Explosion hervorgerufenen Druck dorthin geworfen. Die Leute können von Glück sagen, daß sie am Boden lagen, sonst hätten ihnen die todbringenden Splitter zweifellos zum mindesten schwere Verletzungen beigebracht. So kamen sie mit dem Schreck und einigen ziemlich erheblichen, aber ungefährlichen Brandwunden in ihrer schwarzen Haut davon.

Im Tracierungsarbeiten für den Bahnweiterbau über Morogoro hinaus zu unternehmen.

marschierte Herr Ingenieur Lodes am 14. d. Mts. von hier nach Niumi (50 Kil. hinter Mpapua) ab.

Der Stations-Chef von Kilimatinde

Herr Hauptmann Freiherr v. Reichenstein ist vorübergehend zur Dienstleistung beim Kommando der Schutztruppe kommandiert. Er findet, wie wir aus sicherster Quelle erfahren, als Hauptmann beim Stabe auf die Dauer von ungefähr 3—4 Wochen Verwendung und wird dann nach seinem alten Bezirk Kilimatinde zurückkehren.

Nachträgliches von der Derenburg-Reise.

In Saadani kam Herr Derenburg am 3. d. Mts. 8 1/2 Uhr Vorm. an. Auf dem Zollamt überreichte Herr Bezirksamt-mann Dr. Humann dem Herrn Staatssekretär eine Skizze der verschiedenen Plantagen in Saadani nebst einer Reihe erklärender Bemerkungen. Eine Reihe Europäer, Araber, Indier und Wasuaheli hatten am Strande zur Begrüßung Aufstellung genommen. Der Staatssekretär begab sich durch die mit Palmzweigen und Klagen geschmückte Zoll- und Wilhelmstraße nach der Boma. Bald darauf wurde die Plantage des Kolonialwirtschaftlichen Komitees und die Congos Plantage besichtigt. Hierauf trat man den Rückweg zur Boma an, wo das Mittagessen eingenommen wurde. Die Weiterreise fand Abends 6 Uhr statt.

Über den postalischen Verkehr mit Morogoro.

Briefe nach Morogoro, welche am Abfertigungstage des Zuges bis 6 Uhr 15 Min. (nicht 6 Uhr 45 Min., wie neulich irrtümlich gemeldet) in die Stadtbriefkästen und bis 6 Uhr 45 Min. früh in die Posthausbriefkästen gelegt sind, gelangen noch am selben Morgen zur Absendung.

Eine vierwöchentliche Bezirksreise

hat Herr Bezirksamt-mann Lambrecht am 18. Oktober von Morogoro aus angetreten.

Einige treffende Ansichten über deutsch-afrikanische Verhältnisse

gibt Herr Dr. Chr. Schröder-Schöneberg b. Berlin ab.

Herr Dr. Schröder, welcher Nambara, die Massaitenpepe und den Kilimandjaro aus eigener Anschauung kennt, schreibt:

„Mein etwa sechsmonatiger Aufenthalt vor nicht langem in Deutsch-Südwestafrika galt biologischen Untersuchungen auf insektenlogischem Gebiete. Dies läßt eine gewisse Unabhängigkeit meiner Anschauungen voraussetzen, die man denen anderer Beobachter, die dort politische oder wirtschaftliche Interessen verfolgen, nicht immer zuerkennen geneigt ist.“

Er kommt dann gleich eingangs dazu, die Wichtigkeit der Schaffung von Verkehrswegen hervorzuheben. Weiter forsfahrend betont er die Schwierigkeit, mit der Truppen im dortigen Gelände zu kämpfen haben und sagt:

„Nur darauf sei mit Hochdruck wiederholt hingewiesen, daß sich aus den klimatischen und Bodenverhältnissen, aus der Lebens- und Kampfesweise des Negeres mit zwingender Notwendigkeit die Forderung einer sehr strengen Kriegsführung ergibt.“

vor 3 Tagen Arkelis und gestern Tes, wo ich 4 frische Eier bekam — ein Fest. Diese Militärposten liegen an kleinen Wasserstellen und sind Besatzungen, welche heute nur noch aus 4—6 Mann bestehen. Jetzt zeigen sich im Süden einige Sandhöhen, die dem ewig öden Landschaftsbilde wenigstens etwas Abwechslung verleihen.

Keetmanshoop, den 6. April 1907.

Kurz diesseits Blau verließ ich meinen Transport, ritt wieder vorans und so schaffte ich die Strecke von 48 km in 4 1/2 Stunden. Ich passierte Kabus, einen kleinen Militärposten, von wo ich mittels Feldtelegraph meine Annäherung in Keetmanshoop anmeldete. Ein alter Bekannter kam mir auf halbem Wege entgegengeritten und mit Hilfe seiner großen Feldflasche begrüßten wir uns herzlich.

Der Ritt von Kabus hierher ist das traurigste Stück Weges gewesen, welches ich bisher gesehen; trostlose Wüste, und die Pad ist eingerahmt von frisch gefallenen Ochsen, Pferden und Eseln. Ganz abgesehen von den alten Skeletten, so glaube ich nicht fehl zu gehen, wenn ich behaupte, daß auf der Strecke Kabus-Keetmanshoop (ca. 30 km) mindestens 500 Stück in den letzten Tagen gefallenen Viehes lagen.

Das Gelände zeigt eine verwiterte ausgedörrte Steinwüste, kein erfrischendes Bild und dazu der Verwesungsgeruch der faulenden Kadaver.

Mich hat noch kein Ritt so ermüdet, als gerade dieser; doch auch dieses Ungemach brachte Erquickung in jeder Beziehung, als ganz unvermittelt sich vor uns ein Tal mit dem wirklich schön gelegenen Keetmanshoop ausbreitete. Wie ein deutsches friedliches Dorf lag es vor uns; saubere reinliche Häuser inmitten mächtiger grüner Bäume und aus diesem schönen Bilde heraus

Die völlige Zerstörung des Eigentums, das Erscheinen oder Ausgehen jedes mit den Waffen in der Hand Betroffenen und Ähnliches empfand der Neger als etwas ganz Selbstverständliches in solchem Falle. Er ist dort von jeder grausamer Strafe gewöhnt; jedes andere Verfahren deutet er als Schwäche. Die Massai sind unsere besten Freunde geworden, nachdem sie unsere Kriegsüberlegenheit einmal schmerzhaft kennen gelernt haben. Der Neger muß die Schläge fühlen oder überhaupt nicht geächtigt werden.“

Treffend äußert er seine Ansicht über die Heranziehung des Negers zur Arbeit:

„Ich möchte mich an der Diskussion über die Zulässigkeit und Nützlichkeit dieser Arbeitshervanziehung der Neger nicht beteiligen. Es muß dabei aber doch berücksichtigt werden, daß die Zwangsarbeit etwas dem Neger Allgewohntes ist und nur in sehr viel leichter Form wieder einzuführen wäre, wie besonders auch, daß unbedingt für eine erhöhte Arbeitsleistung der Neger in nächster Zukunft geordert werden muß, soll die Kolonie nicht unabsehbaren Schaden nehmen; die Frage der Beschaffung von Arbeitern ist dort heute eine der brennendsten. Ich selbst habe mehr als drei Wochen grüßter Mühe nötig gehabt, um jechzehn Träger zu erhalten.“

In der Mehrzahl der von mir besuchten Dörfer lagen die Männer den vollen Tag faul umher, oft in Gesellschaft.“

Für die Erhöhung der Einkommensteuer eintrittend meint er:

„Die es dazu haben, können gut mehr bezahlen; denn die Eingeborenen wissen sehr wohl aus der Sicherheit vor räuberischen Überfällen, aus den Verkehrsverbesserungen, den gesteigerten Marktbedürfnissen und anderem ihren Vorteil zu ziehen, und sügt drastisch hinzu:

„Man denkt doch auch im Heimatlande nicht an ihre Verminderung oder Abschaffung, weil sie unbeliebt sind, weil gelegentlich der Gerichtsvollzieher selbst einmal zur Tür hinaus und die Treppe hinunter geworfen wird.“

Dann hat er, wie ja auch schon viele andere, einen — aus vielleicht zu milder Behandlung herstammenden — passiven Widerstand, ein geheimes Uebelwollen festgesetzt, welches die dortigen Eingeborenen vornehmlich gegen über Privatleuten zeigen; andererseits ist er von dem Druck überzeugt, welchen jede Beamten- oder andere Uniform hervorruft:

„Was sie nicht liefern wollten — es wurde natürlich das Gebrachte stets bezahlt — brauchten sie ja einfach überhaupt nicht zu haben. So erklärte der Junge von Maji ya yuu, er habe gar nichts, die Hüften seien alle einer Krankheit erlegen, das Vieh sei von feindlichen Massai mit spitzen Stäben ins Ferkeln gestochen und eingegangen oder abgetötet, auf den Feldern nichts gemacht. Dabei hatte ich bereits massenhaft Hühner im Dorfe gesehen. Auf den kurzen Befehl, wenigstens Hühner und Eier zu liefern, brachte er dann auch beides und noch einiges übrige. Ein solches geheimes Uebelwollen habe ich wiederholt gefunden und wäre ihm jedenfalls häufiger begegnet, wenn ich nicht, wie schon bemerkt, durch mein Zelt einen obliegenden Anstrich erhalten hätte. Daß der Bana askari in solchen Fällen alles zu erreichen vermag, hatte ich hinreichende Gelegenheit zu sehen.“

Ueber des Negers religiöses Empfinden und die Thätigkeit der Missionen sagt Dr. Schröder:

„Wir würden einen Menschen, ein Volk bedauern, das nicht bereit wäre, um seiner irdischen Güter willen zu kämpfen. Es erscheint mir aber nach meinen Erfahrungen aus dem Norden der Kolonie doch fraglich, diesem Grunde für den Zustand ein so großes Gewicht beizulegen, wie es geschieht. Meine zwanzig Leute waren sämtlich Mohammedaner, auch mein Leibdiener. Niemand habe ich je irgend eine religiöse Handlung verrichten sehen. Offenbar ohne jede innere oder äußere Teilnahme hörten sie das in die Abendstille oder in das Morgenrauschen hinausgerufene, von den Bergen ringsum in mächtigem Widerhall aufgenommene Gebet rufen ihrer Priester an. Meiner Ueberzeugung nach fehlt es diesen Negern gänzlich an jeder religiösen Tiefe; ich muß auch sehr bezweifeln, ob die christliche Lehre hierin etwas anderes als eine rein äußerliche Umwandlung vollziehen kann. Der Neger ist, wie ich schon bemerkt, auf seinen Vorteil überall äußerst bedacht; es mag ihn sehr oft oder in der Regel die Aussicht auf eine bessere spätere Bezahlung seiner Dienste in die Missionsschule führen, selbst seine bekannte Eitelkeit, namentlich im weiblichen Geschlecht, im langen, geschlossenen und langärmeligen Kleide auftreten zu können, an sich allerdings ein wahres Zerbild von häßlicher Kleidung der durchaus dezenten, grazios getragenen, in die Natur des Landes passenden Sauberkleidung gegenüber. Man kann gar nicht daran zweifeln, daß das schöne Bibelwort: „Ihr seid allzumal Brüder.“ bei einem Neger auf den denkbar ungünstigsten Boden fallen

vorgab eine deutsche Kirche, einfach aber trotzdem geschmackvoll gebaut. Ein kurzer froher Trab brachte uns nun auch zu materiellem Genuß, als wir pünktlich um 12 Uhr zum Frühstück an Ort und Stelle waren.

Der nächste Tag, beginnend mit einem wohlthuend sonnigen Morgen — wie hatten in der Nacht wieder Frost — gewährte mir einen Spaziergang durch Keetmanshoop. Man sollte nicht glauben, eine solche Dase mit überreichlichem gutem klarem Wasser in der großen Wüste zu finden. Gärten, sogar einige Palmen giebt es; besonders die Gärten des Bezirks-Amtmannes und der Mission sind nennenswert.

Ich suchte u. a. den Missionar Tobias Fenschel auf, der seit 1876 in Keetmanshoop lebt; infolge seiner langjährigen Erfahrungen, welche er in unserer Kolonie gemacht hat, wirkte er interessant zu erzählen.

Die lange Zeit in der Kolonie ansässigen Missionare und Farmer sind wohl alle der Ansicht, daß in längstens 3 Jahren ein neuer Zustand beginnt, wenn nicht besonders der Süden unserer Kolonie dauernd stark mit Militärposten besetzt bleibt. Nach fürchtet man, daß, nachdem Morenga, welcher s. Zt. noch in Kapstadt von den Engländern interniert ist, wieder freigelassen sein wird, dieser seine Getreuen sammeln, und dann von Neuem einen Aufstand inszenieren wird. (Dies hat sich nun inzwischen zum Besten geändert. D. N.)

Wie bereits oben gesagt, ist die Umgegend von Keetmanshoop vorläufig noch unsicher; Pottentottenbanden treten bald hier bald dort auf und die meisten Farmer wagen noch nicht die Rückkehr zu ihren alten zum Teil verwüsteten Farmen.

Von meinem Quartier aus habe ich einen prächtigen Blick auf die kleinen und großen Karasberge mit dem höchsten Gipfel, genannt Lord Hill; dieses Gebirge ist

müß, da ihm die entsprechende ethische Grundlage und die erforderliche Aufnahmefähigkeit transzendenter Ideen fehlt und er folglich stets nur die Forderungen des krafftesten Egoismus aus einem solchen Worte ziehen wird, nicht zum Vorteil seiner Arbeitswilligkeit.

Die katholischen Missionen haben deshalb in rechter Würdigung dieser Sachlage ihr Augenmerk wesentlich auf die Erziehung ihrer Schützlinge zu tüchtigen Arbeitern auf dem Gebiete der Landwirtschaft oder des Handwerks, und nicht ohne Erfolg, gewendet; die evangelischen sind ihnen damit gefolgt. Ferner wird in der Verbreitung des Kisuaheli als Einheitsprache auch die erste Aufgabe jener Missionen liegen müssen. Je mehr Befriedigung sie hierin zu finden vermögen, desto eher werden sie den Boden für den Geist des Christentums vorbereiten, desto weniger das Interesse für die politischen Fragen der Kolonie betätigen wollen, in denen sie fast als Regel eine andere Anschauung vertreten und durchzusetzen trachten als die eigentliche Verwaltung des Landes, ganz sicher nicht zu dessen Nutzen."

Im Erfinden von Unwahrheiten, meint er, hätte der Neger entschieden eine hervorragende natürliche Veranlagung.

Schließlich erwähnt Dr. Schröder das geringe Zusammenhalten der Deutschen in der Kolonie als von außerordentlich schlechter Wirkung auf den Eingeborenen.

"Nicht als ob es an persönlichen Freundschaften ganz fehle; die Geselligkeiten aber ergeben alles andere eher als eine massige Gesamtwirkung der weißen auf die schwarze Rasse, was um so bedauerlicher ist, als der Neger ein sehr sensibles Empfinden für solche Dissonanzen hat. Gehässigkeiten niedrigster Art entzweien nicht selten die wenigen Europäer. Ich will mich über solche unerquicklichen Dinge nicht weiter verbreiten, für die die in den Tropen leicht krankhaft gesteigerte Nervosität bis zu gewissem Grade eine Entschuldigung zu geben vermag. Eine wesentliche Besserung ist nur dann zu erwarten, wenn sich jeder einzelne Weiße bemüht wird, daß er seine Rasse in jenem Lande vertritt, und jeder Deutsche, daß auch auf dem Gebiet das Ansehen des Vaterlandes in der Ferne beruht. Ich glaube, die Bedeutung einer solchen persönlichen Einwirkung des einzelnen und der Gesamtheit der weißen Rasse auf den Neger kann nicht leicht überschätzt werden, und ich wünschte, daß ich in dieser Beziehung nicht so sehr enttäuscht worden wäre."

Das sind wirklich durch ihre Objektivität herzerfreuende Wahrheiten, denen Herr Dr. Schröder, wie er selbst zugiebt, nur deshalb so nahe kam, weil er abseits der Parteien Haß und Günst stand, während er einen Teil unseres Schutzgebietes bereifte.

Dieses Eingeständnis ist sehr wertvoll für die Beurteilung so vieler, ja der meisten Berichte, welchen das Wohl der Kolonie an sich aus rein parteipolitischen Gründen aller möglichen Natur völlig gleichgültig ist.

*) Aus einem in den "Hamburger Nachrichten" abgedruckten Bericht von Dr. Schröder.

Aus Daresalam und Umgegend.

Zu dem Leitartikel in der letzten Sonnabendnummer sei, um Irrtümern vorzubeugen, ausdrücklich bemerkt, daß der Redakteur Herr Emil Zimmermann, welcher sich durch falsche Angaben läuschen ließ, der Mitarbeiter des "Reichsboten" ist, also nicht verwechselt werden darf mit dem Berichterstatter der "Hamburger Nachrichten" Herrn Adolf Zimmermann, welcher sich längere Zeit in Daresalam aufhielt und allen durch seinen schlagfertigen Humor und seine außerordentlich gesunde Gesichtsfarbe bekannt war.

Die Feier des Geburtstages der Kaiserin Auguste Viktoria in Daresalam.

Gestern früh präparierte sich unsere Stadt im Festes-schmuck. Regierungs- und Privatgebäude hatten ihr Feier-schmuck. Palmzweige und Flaggen überall. Die im Hafen liegenden Schiffe hatten über die Toppen geslaggt. Nach den Festgottesdiensten fand auf dem Bismarckplatz die Parade statt. Se. Exzellenz der Kaiserliche Gouverneur Freiherr v. Rechenberg, von Major Johannes begrüßt, nahm die Parade ab. Se. Exzellenz hielt an die Truppen eine kurze, kernige Ansprache, in denen er

ein bekanntes und schwieriges Gefechtsfeld, welches noch lange Zeit Hottentottenbanden Schlupfwinkel bieten wird.

Netmanshoop, den 12. April 1907. Durch meinen Aufenthalt in Netmanshoop habe ich manches Interessante erfahren und in Rücksicht auf meinen Beruf lag es mir daran, während meiner Reise mit Kaufleuten zu diskutieren und mit ihnen über die neuesten kolonialen Maßnahmen zu sprechen.

Vor Allem wurde die soeben erlassene Verordnung zur Nachverzollung der sich bis zum 1. März ds. Js. im Schutzgebiete befindlichen Tabake und alkoholhaltigen Getränke erörtert.

Die Verfügung besagt, daß die mit Ablauf des 28. Februar 1907 im Schutzgebiet vorhandenen, im freien Verkehr sich befindlichen ausländischen Alkoholica und Tabake aller Art der Nachverzollung nach Maßgabe des am 1. März 1907 in Kraft tretenden Zolltarifs unterliegen.

Von der Nachverzollung befreit bleiben geringe Mengen, die aber in Ansehung der bei den Firmen lagernden größeren Warenstapel verschwindend kleine sind.

Diese Nachverzollungsverordnung wurde erst gegen Ende Februar ds. Js. öffentlich bekannt. Sie kam daher ganz unerwartet und mußte den finanziell im Allgemeinen nicht gerade günstig dastehenden Firmen in der Kolonie recht hart ankommen; denn man muß bedenken, daß es für jede Firma, deren Kapital voll und ganz in Anspruch genommen wird und welche, kaufmännisch voll berechtigt, bei vielleicht vorhandener günstiger Konjunktur ihren Kredit auf das äußerste auszunutzen, Warenstapel ansammelte, nicht leicht sein kann, solchen plötzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Bis auf Branntwein, welcher übrigens auch am 1. März eine Zollerhöhung erfahren hat (hierfür wurde

die Bedeutung des Festtages hervorhob, und schloß mit einem Hurrah auf Ihre Majestät die Kaiserin.

Mittags fand im Gouverneurs-Palais ein militärisches Frühstück statt, zu dem die Herren der Schutztruppe und der Marine gebeten waren.

Um 7 Uhr 30 Min. Abds. vereinigte der Gouverneur die Spitzen der Behörden sowie die Hilfsarbeiter beim Governement zum Diner bei sich. Nachmittags um 1/2 5 Uhr begannen im Balmenwald rechts der Bugustrasse die bekannten Volksbelustigungen, bei welchen Se. Exzellenz der Gouverneur ebenfalls zugegen war.

Schutztruppe, Marine sowie die europäische Bevölkerung war fast vollzählig erschienen.

Die Spiele der Schwarzen hatten sich des regen Interesses der Weißen zu erfreuen. Herr Baron v. Wächter opferte sich in selbstloser Weise als maître de plaisir.

Die Festesfreude schien die Gegensätze der Couleur vielfach auszugleichen. Ein würdiger älterer Herr u. a. drehte seinem Boy höchstgeigend eine Cigarette und zündete ihm in der zuvorkommendsten Weise das Streichholz an. Ob er den Schwarzen mit "Sie" oder "Du" anredete, konnte nicht festgestellt werden.

Um 9 Uhr 30 Minuten begann das große Bier-Bankett unter freiem Himmel auf dem Bismarckplatz. Für den enormen Besuch reichten kaum Tische und Stühle aus.

Nach hier sprach der Gouverneur einige warmempfundene dem Anlaß des Festes geltende Worte und schloß mit einem Hoch auf die Kaiserin.

Der letzte der Anführer der Sturmes auf Kiffidju, Ngombero, befindet sich nunmehr in den Händen der Behörde. Nachdem es bereits gelungen ist, die Anführer von zwei der durch die aufständischen Angreifer gebildeten Sturmkolonnen dingfest zu machen, ist nun auch der Führer der dritten und letzten damals gegen Kiffidju führenden Abteilung in die Hände der Behörde gelangt. Ngombero stellte sich dem Akiben von Kamba, welcher ihn gestern dem darsesalamer Bezirksamt einlieferte.

Die Übergabe der Teilstrecke der Bagamoyostraße von den Simbafibrücken bis Kilometer 10 erfolgte am Vormittag des letzten Sonnabends. Sie wurde im Beisein der Herren Bauinspektor Brandes und Bezirksamtman Regierungsrath Boeder dem Liquidator des Moriz-Devers'schen Wegebau-Unternehmens Herrn Liebelt endgültig abgenommen.

Wie wir hören, soll die Behörde zunächst die Absicht haben, sämtliche Flußübergänge auf der ganzen Strecke Daresalam-Bagamoyo zu überbrücken.

Der die Europapost mitnehmende D. D. L.-Dampfer "Ahedive" fährt bereits heute Nachmittag aus dem Hafen und geht auf der Außenhebe vor Anker. Nur die Pinasse mit dem ersten Offizier bleibt in Daresalam zurück, um um 7 1/2 Uhr die Post anzunehmen. Postschluß heute 6 Uhr Nachmittags. Der Dampfer fährt diesmal schon am Abend vor dem fahrplanmäßigen Abfahrtslage weg, da er morgen Abend noch Tanga erreichen will.

Einen Bahnausflug nach Morogoro unternahmen am letzten Montag früh die Angestellten der Firma Philipp Holzmann & Cie. Die Beteiligung besteht aus ungefähr 24 Personen. Die Ausflügler kehren morgen Abend zurück.

Drei Uhren gestohlen wurden einem indischen Uhrenhändler durch seinen Boy. Derselbe wurde überführt und bestraft.

Wie teuer Wildschweinfleisch in Daresalam ist, zeigt folgender Fall, der einem hiesigen Geschäft passierte. Ein Zumbo brachte 4 kleine Schweine

also schon immer ein Zoll bezahlt), waren in den Kriegsjahren bis zum 1. März ds. Js. Tabak, Weine und Biere vom Einfuhrzoll befreit.

Wäre es wohl in Deutschland möglich, daß trotz einer bereits bestehenden Zoll-Verordnung auf schon verzollte Waren durch eine plötzlich neueintretende Zollverordnung ein Zollzuschlag nachträglich erhoben wird?

Der Schlusssatz des § 1 der neu erlassenen Verordnung lautet:

"Bei der Nachverzollung von Branntwein wird der nach dem früheren Zollarif gezahlte Zolbetrag in Anrechnung gebracht."

Ein solcher Paragraph auf die deutschen, einheimischen Verhältnisse angewendet, kann praktisch nach einem Beispiele etwa folgende Mißstände zeitigen:

Ein deutscher Kaufmann z. B. in Leipzig verfügt über ein großes Lager echten Kognaks. Für diesen Kognak hat er richtig den tarifmäßigen Zoll bezahlt. Plötzlich sagt der Staat:

"Wir haben eine neue Verordnung gemacht, auf Grund welcher du jetzt verpflichtet bist, deinen aus Frankreich eingeführten und auf dein Lager genommenen allerdings bereits ein Mal verzollten Kognak zum zweiten Male zu verzollen."

Hierauf sagt der Kaufmann: "Das kann ich nicht; denn erstens habe ich zu meinen alten Preisen Lieferungsverträge abgeschlossen, welche ich nicht umstoßen kann und zweitens verfüge ich nicht über derartige Mittel, daß sie mir gestatten können, solche unvorhergesehenen Zahlungen zu leisten. Der Staat aber sagt, daß er sich nach der neuen Verordnung zu halten habe. Der Kaufmann muß also nun evtl. Konkurs anmelden, was er nicht nötig gehabt hätte, wenn ihm nicht plötzlich diese neue unvorhergesehene Nachsteuer auferlegt worden wäre."

Im Schutzgebiet geht das Gerücht, das Gouver-

zur Stadt, von denen ein jedes wohl einen Braten von 3-4 Pfund darstellte. Nach dem Preise gefragt, erbat er sich in aller Bescheidenheit den Betrag von — 100 Rupie aus.

Nach Morogoro zurück fuhr heute früh der Kaiserliche Oberförster Herr Dr. Holtz.

S. M. S. "Buffard" traf gestern früh, direkt von Lindi kommend, hier ein.

D. D. L.-Dampfer "Ahedive", von Bagamojo und Zanzibar kommend, der nach dem Fahrplan erst morgen hier ankommen sollte, traf bereits Montag Vormittag hier ein.

Bureau-Verlegung des Kolonialwirtschaftlichen Komitees. Das K. W. Komitee ist aus dem bisher innegehabten Fernandes-Haus vis-à-vis dem Kaiserhof ausgezogen und hat seine Bureaus seit dem 1. Oktober in dem von ihm gemieteten D. D. G.-Haus — neben dem Klub — verlegt.

Ein großer Schambenbrand in der Landschaft Dovia am Mitoni-Fluß hat großen Schaden angerichtet. 401 tragende Palmen, 86 junge Palmen und 348 Mangobäume fielen dem verheerenden Element zum Opfer. Allein auf der dort liegenden, von einem Indier gepachteten Serkalschamba wurden 330 Palmen vernichtet. Das Feuer brach am 17. Oktober Mittags 12 Uhr aus. Als der Brandstiftung verdächtig ist ein Aufseher des indischen Pächters verhaftet worden.

Herr Bezirksrichter Fehler, welcher sich zur Erholung in Wugiri aufhält, wird am 6. November hier zurück erwartet.

Privat-Kabeltelegramme der D. O. A. Btg.

Eigener Depeschendienst.
Zanzibar, d. 23. Oktober 1907.

König Alfons von Spanien mit dem Automobil verunglückt.

Als König Alfons von Spanien in Begleitung Nauva's auf seiner Reise in den überfluteten Gebieten Südspaniens die Provinzial-Hauptstadt Sevilla besuchte, stürzte das königliche Automobil infolge des Zusammenbruchs einer provisorischen Brücke mit den Insassen in den stark angeschwollenen Fluß. Der König sank unter, hielt sich dann aber bis zum Nahen von Hülsen über der Wasseroberfläche und wurde, ohne Verletzungen davongetragen zu haben, gerettet.

Erneute Gefechte bei Casablanca.

Zwei Kompanien französischer Militärs wurden während eines Retaguardierungsmarsches von den Mauren angegriffen und verloren an Toten einen Offizier und 1 Soldaten. 6 wurden verwundet.

Bei der Eröffnung der französischen Deputiertenkammer

hielt Präsident Brisson eine größere Rede, in welcher er auch dem Schwere ganz Frankreich über das Unheil zum Ausdruck brachte, welches die Südprouzen infolge der Wassernot betroffen hätte.

Ein Bankrott großer Stills ereignete sich in New-York. Durch denselben werden die Börsen Europas stark in Mitleidenschaft gezogen.

Verkehrs-Nachrichten.

Hotel zur Stadt Daresalam (H. Burger): Herren Carl Müller, Otto Göp.

Hotel Gebrüder Kroussos: Herren Scherf, Fleischer, Unteroffizier Kunz, Schlimbach, H. W. Pan, M. Badjejerak, G. Birvili, C. Tzavalos, A. Alexandridis, P. Penis, J. Javellas, M. Bassilicas, Gava, C. Zibile.

Hotel Kaiserhof: Herren Baron v. Palm, Bezirksamtman Dr. Hardy, Pfeiffer, Kaiser.

Hotel zur Eisenbahn (Strens): wie am letzten Sonnabend gemeldet.

Siehe 1. Beilage.

nement habe die Einkünfte, welche diese Nachverzollung voraussichtlich ergeben würde auf ca. Mk. 100 000.

— geschätzt, während sie in der Tat sich auf rund Mk. 2 000 000. — belaufen. Diese Unterschätzung seitens des Governements hat vielleicht dem Kolonialamt bei Ausarbeitung der neuen Zoll-Verordnung zu Grunde gelegen.

Für Tabak, also gleichviel ob Zigarren, Zigaretten oder Blatten-Tabak eingeführt wird, hat man einen gleichen Zollsatz gewählt. Wer nun aber jemals in Deutsch-Südwest-Afrika gewesen ist, wird erfahren haben, daß kein Europäer im Stande ist, sich schwarze Hilfskräfte zu halten, wenn er ihnen nicht neben freier Kost auch Blatten-Tabak verabfolgt. Besonders Farmer, welche hauptsächlich auf schwarze Arbeiter angewiesen sind, werden demnach infolge der neuen Zollverordnung besonders hart besteuert und gerade diesen Annehmern sollte man ihr gewiß schweres Dasein in der Kolonie mit allen Mitteln zu erleichtern suchen. Also, gegen einen geringen Zoll auf Zigarren und Zigaretten hat man im Allgemeinen nichts einzuwenden; aber die Besteuerung des Blatten-Tabakes müßte in Wegfall kommen.

Es bleibt ferner zu bedenken, daß jede scharfe Anziehung der Steuerschraube das Leben verteuert; denn der Konsument ist endlich der Leidtragende.

Das Leben ist in Deutsch-Südwest-Afrika ohnehin teuer genug; so bezahlte ich in Netmanshoop für ein kleines Zimmer, eingerichtet bloß mit einem Bett, einem Tisch und 2 Stühlen, ferner für sehr bescheidene Verpflegung in Gestalt eines Morgenfrühstücks, eines einfachen Mittagessens und eines ebenso einfachen Abendbrotes zusammen Mk. 18. — für jeden Tag.
Fortsetzung folgt.

Postnachrichten für November 1907.

Tag	Bezeichnung der Beförderungsgelegenheiten	Bemerkungen.
1.)*	Abfahrt eines Gov.-Dampfers nach den Südstationen	
1.	Ankunft des D.-O.-A.-L. Dampfers „Kaiser“ von Durban	
2.	Ankunft des R.-P.-D. „Gertrud Wörman“ von Durban	
2.	Abfahrt des D.-O.-A.-L. Dampfers „Kaiser“ nach Bombay	
3.	Abfahrt des R.-P.-D. „Gertrud Wörman“ nach Europa	Post an Berlin 22. 11. 07.
6.	Ankunft des R.-P.-D. „Khalif“ aus Europa	Post ab Berlin 18. 10. 07.
6.	Ankunft eines D.-O.-A.-L. Dampfers von Bombay	
7.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers direkt über Beira nach Durban	
7.	Abfahrt eines Gov.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen	
9.	Abfahrt des R.-P.-D. „Khalif“ über Bagamojo und Zanzibar nach Kilwa	
9.)*	Ankunft eines Gov.-Dampfers von den Südstationen	
15.	Ankunft eines Gov.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar	
15.	Ankunft des R.-P.-D. „König“ aus Europa	Post ab Berlin 26. 10. 07.
15.	Ankunft eines D. O. A. L. Dampfers von Bombay	
16.	Ankunft eines englischen Postdampfers von Aden in Zanzibar	Post ab Berlin 25. 10. 07.
16.	Abfahrt des R.-P.-D. „König“ nach Durban	
16.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers über Bagamojo nach den Südstationen bis Durban	
17.	Abfahrt eines Gov.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen	
17.	Abfahrt eines Gov.-Dampfers nach den Südstationen	
21.	Abfahrt eines englischen Postdampfers von Zanzibar nach Aden	Post an Berlin 14. 12. 07
22.	Ankunft eines D.-O.-A.-L. Dampfers von Durban	
23.	Ankunft des R.-P.-D. „Feldmarschall“ von Durban	
23.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers nach Bombay.	
24.	Abfahrt des R.-P.-D. „Feldmarschall“ nach Europa	Post an Berlin 13. 12. 07.
25.	Ankunft eines Gov.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar	
25.	Ankunft eines Gov.-Dampfers von den Südstationen	
26.	Abfahrt eines Gov.-Dampfers über Bagamojo nach Zanzibar zum Anschluss an die franz. Postdampfer nach und von Europa.	
27.	Abfahrt eines franz. Postdampfers von Zanzibar nach Europa	Post an Berlin 17. 12. 07
28.	Ankunft eines franz. Postdampfers aus Europa in Zanzibar	Post ab Berlin 8. 11. 07.
28.)*	Ankunft eines Gov.-Dampfers mit Europapost von Zanzibar.	

Anmerkungen: *) Änderungen der Südtouren bleiben vorbehalten.

**) Ankunft in Daressalam eventuell 1 Tag später, je nach Eintreffen der französischen Post in Zanzibar.

Postnachrichten für Oktober 1907.

Tag	Bezeichnung der Beförderungsgelegenheiten	Bemerkungen.
24.	Ankunft des R.-P.-D. „Khedive“ von Zanzibar und Bagamojo und Weiterfahrt nach Europa	Post an Berlin 14. 11. 07.
24.	Abfahrt eines englischen Postdampfers von Zanzibar nach Aden	Post an Berlin 16. 11. 07.
24.	Ankunft eines Gov.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar	
25.	Ankunft des R.-P.-D. „Prinzessin“ aus Europa	Post ab Berlin 5. 10. 07.
25.	Ankunft eines Gov.-Dampfers von den Südstationen	
25.	Ankunft eines D.-O.-A.-L. Dampfers von Bombay	
26.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers über Bagamojo nach den Südstationen bis Durban	
26.	Abfahrt des R.-P.-D. „Prinzessin“ nach Durban	
26.	Abfahrt eines Gov.-Dampfers über Bagamojo nach Zanzibar zum Anschluss an die französischen Postdampfer nach und von Europa	
27.	Abfahrt eines französischen Postdampfers von Zanzibar nach Europa	Post an Berlin 16. 11. 07.
28.	Ankunft eines französischen Postdampfers aus Europa in Zanzibar	Post ab Berlin 8. 10. 07.
28.**	Ankunft eines Gov.-Dampfers mit Europapost von Zanzibar.	

Anmerkungen: *) Änderungen der Südtouren bleiben vorbehalten.

** Ankunft in Daressalam ev. 1 Tag später, je nach Eintreffen der französischen Post in Zanzibar.

Hoch- u. Niedrigwasser im Hafen von Daressalam. (Monat Oktober 1907).

Datum	Hochwasser		Niedrigwasser	
	a. m.	p. m.	a. m.	p. m.
1.	11 h 02 m	11 h 41 m	4 h 43 m	5 h 22 m
2.	—	0 h 20 m	6 h 01 m	6 h 37 m
3.	0 h 53 m	1 h 25 m	7 h 09 m	7 h 38 m
4.	1 h 51 m	2 h 16 m	8 h 04 m	8 h 27 m
5.	2 h 37 m	2 h 58 m	8 h 48 m	9 h 08 m
6.	3 h 17 m	3 h 36 m	9 h 27 m	9 h 46 m
7.	3 h 55 m	4 h 13 m	10 h 04 m	10 h 22 m
8.	4 h 31 m	4 h 49 m	10 h 40 m	10 h 59 m
9.	5 h 08 m	5 h 27 m	11 h 18 m	11 h 38 m
10.	5 h 48 m	6 h 08 m	11 h 58 m	—
11.	6 h 29 m	6 h 50 m	0 h 19 m	0 h 40 m
12.	7 h 14 m	7 h 38 m	1 h 02 m	1 h 26 m
13.	8 h 06 m	8 h 33 m	1 h 52 m	2 h 20 m
14.	9 h 07 m	9 h 41 m	2 h 50 m	3 h 24 m
15.	10 h 20 m	10 h 58 m	4 h 01 m	4 h 39 m
16.	11 h 38 m	—	5 h 18 m	5 h 58 m
17.	0 h 17 m	0 h 53 m	6 h 35 m	7 h 11 m
18.	1 h 29 m	1 h 57 m	7 h 43 m	8 h 11 m
19.	2 h 24 m	2 h 48 m	8 h 36 m	9 h 0 m
20.	3 h 11 m	3 h 32 m	9 h 22 m	9 h 42 m
21.	3 h 52 m	4 h 11 m	10 h 02 m	10 h 20 m
22.	4 h 29 m	4 h 47 m	10 h 38 m	10 h 56 m
23.	5 h 05 m	5 h 23 m	11 h 14 m	11 h 32 m
24.	5 h 40 m	5 h 58 m	11 h 49 m	—
25.	6 h 16 m	6 h 35 m	0 h 07 m	0 h 26 m
26.	6 h 53 m	7 h 13 m	0 h 44 m	1 h 03 m
27.	7 h 33 m	7 h 54 m	1 h 23 m	1 h 44 m
28.	8 h 15 m	8 h 41 m	2 h 05 m	2 h 28 m
29.	9 h 07 m	9 h 41 m	2 h 54 m	3 h 24 m
30.	10 h 15 m	10 h 52 m	3 h 58 m	4 h 34 m
31.	11 h 29 m	—	5 h 11 m	5 h 46 m

An unsere Leser.

Da der Anzeigenteil der „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung“ sich aus erklärlichen Gründen einer ausnehmend großen Beachtung vor allem von Seiten unserer Abonnenten in der Kolonie erfreut und es deshalb im eigenen Interesse unserer Leser liegt, wenn der Anzeigenteil ein möglichst umfangreicher und vielseitiger ist, so richten wir hiermit an alle Abonnenten, Leser und Freunde unseres Blattes die ergebene Bitte, bei allen Bestellungen, Aufträgen und Anfragen welche sie auf Grund von bei uns erschienenen Inseraten und geschäftl. Notizen pp. ergehen lassen, auf die „Deutsch-Ostafrikanische Zeitung“ gefälligst Bezug zu nehmen, da dadurch der Nutzen des Inserierens in dieser Zeitung den betreffenden Inserenten besser vor Augen geführt und auch indirekt die Verbreitung unseres Blattes gefördert wird.

Die Redaktion der Deutsch-Ostafrik. Zeitung.

Cowasjee Dinshaw & Bro's

Zanzibar.

Gross-Kaufleute und Bankiers

Schiffs-, Versicherungs-, Kommissions-, Transport- und Zoll-Agentur.

Direkte Importeure von

- | | |
|-------------------------|-------------------------|
| Waaren | Fische |
| Lebensmitteln | Lacken |
| Weinen | Malwerkzeugen |
| Spirituosen | Lampen pp. |
| Bieren | sowie |

Baumwollabfällen, Seilen, Stricken u. Segeltuch etc.

HAUPTIMPORTEURE

der ausserordentlich beliebten und unverfälschten **Mokka-Kaffees** und des besten **Assam-Tees**.

Ausserdem Agenten

- | | |
|---|--|
| für die englische Flotte | die Bombayer Feuer- und Marine-Versicherungsgesellschaft |
| für die Kaiserl. Gouvernements-Flottille von Deutsch-Ostafrika, | die Oriental Government Security Life Assurance Co. sowie die Army & Navy Co. Operative Society Ltd. |
| den Oesterreichischen Lloyd, | |

Die correspond. Firmen von Cowasjee Dinshaw & Bros. in Zanzibar sind:

Cowasjee Dinshaw & Bro's in Aden, Bombay, Hodeidah (Red Sea) u. Somali Coast ports. sowie **LUKE THOMAS & Co, London.** Telegram-Adresse: „Cowasjee“. Codes A. I. & B. C.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß wir unsere **Vertretung für Insertionen und Druckaufträge Herrn Ed. Stadelmann in Tanga** für die Nordbezirke mit dem 1. November 1906. übertragen haben. Im Bedarfsfall bitten wir sich an denselben zu wenden.

Deutsch Ostafrikanische Zeitung.

Zahnarzt James C. Forte

aus Mombasa

ist hier eingetroffen.

Die Sprechstunden finden jeden Tag von 9—12 Vormittags und 3—5 Nachmittags im Gouvernementskrankenhaus statt.



Raubtierfallen

405 Stück Löwen, Leoparden, Hyänen usw. hing in kurzer Zeit Herr Th. H., Plantage M. (D.-O.-Afrika) in unseren unübertrefflichen Fallen.

Illustrierter Hauptkatalog über sämtl. Fallen (Löwe bis Gorilla) u. leicht. Fangmethode ausgearbeitet von Staats v. Wacquant-Geozelles über sämtliche Raubzengarten der Welt gratis u. franko. Vertreter gesucht.

Haynauer Raubtierfallen-Fabrik E. Grell & Co., Haynau i. Schl.

„The East African Standard“

Erste und älteste Zeitung in Britisch-Ostafrika und Uganda.

Erscheint in

Mombasa, — Britisch-Ostafrika

dem Ausgangspunkt der Uganda Bahn und dem nächsten Wege zu den neu entdeckten Goldfeldern. Bringt immer die Neuesten Nachrichten

Abonnementspreis pro Jahr einschl. Porto: für Britisch-Ostafrika Rp. 12 —, für die anderen Länder

Antikafy-Weise und Abenteuer. originell, zum Totschaden, gegen 30 S in 1 B. beim. Mintr. Bücherkatalog gratis. E. Bartels Verlag Weissensee-Berlin Generalstr. 8/9.

Natürliche

Milch

unter jedem Breitengrade.



Niederlagen bei der **Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft**

in Bagamojo, Daressalam, Kilwa, Tanga und Zanzibar.

Die neuesten Welt-Ereignisse.

Reuters Bureau.

(Diese Nachrichten sind infolge mangelhafter Beförderungs- gelegenheit verspätet eingetroffen.)

Das Befinden des Kaisers Franz Joseph.

14. Okt. Heute vor 8 Tagen hatte der Kaiser von Oesterreich hohe Temperatur und nur schwachen Appetit; jedoch hat der Husten etwas nachgelassen.

Generalfreik in Mailand

14. Okt. In Mailand ist ein Generalfreik proklamiert worden. Große Fabriken haben ihre Betriebe geschlossen. Fast alle Straßenbahn- und Eisenbahnangelegenheiten sind in den Ausstand getreten. Es laufen nur noch eine ganz geringe Anzahl Züge.

Der Sultan unterzog sich in London einer Operation.

14. Okt. Der Sultan von Zanzibar unterzog sich am letzten Sonnabend bei Sir Felix Semon in London einer leichten Operation. Er litt an einer Anschwellung der Mandeln, welche jedoch nicht entfernt zu werden brauchten. Am Nachmittag des gleichen Tages sprach Se. Hoheit bei Sir Edward Gren im Auswärtigen Amt vor.

Kirchendiebstahl in Frankreich.

14. Okt. Die Verhaftung eines Kaufmanns Clermont Ferrand und eines gewissen Antoine Thomas haben die Ermittlung einer Schwindlerbande aufgedeckt, deren verbrecherisches Gewerbe darin bestand, mit erwiesener Uebereinstimmung der Priester Kirchen um wertvolle Reliquien zu berauben und dieselben durch minderwertige Nachahmungen zu ersetzen. Es werden sensationelle Enthüllungen erwartet.

Neues Flottenbauprogramm in Italien.

14. Oktober. Der italienische Marine minister sagte gelegentlich eines Interviews, er beabsichtige, eine großangelegtes, weit- ausgreifendes Flottenbauprogramm in Vorschlag zu bringen, zu dessen Ausführung gelangt 200 Millionen Mark erforderlich sein würden. Es wäre darin der Bau von neuen großen Schlachtschiffen eingegriffen.

Schiffsunglück auf dem Lake Superior.

14. Oktober. Dampfer „Empress“ scheiterte während eines furchterlichen Sturmes auf dem Superior See (in d. Vereinigten Staaten. Es ist dies der am weitesten nach Westen gelegene der fünf kanadischen Seen und gleichzeitig der größte Süßwassersee der Erde). Nur ein einziger Mensch wurde gerettet. Die übrigen 22 sind sämtlich ertrunken.

Britisch-Zentralafrika.

Das bisherige „Britisch Zentralafrikanische Schutzgebiet“ wird von nun an den Namen „Nyasaland“ führen. Der oberste Beamte erhält den Titel eines Gouverneurs und es wird ihm ein Ausführer und ein Gesetzgebender Rat beigegeben.

Deutsch-Südwestafrika.

Heimsendung von Truppen.

Infolge der durch den Tod Morengas von den leitenden Stellen wirklich erhofften Ruhe des Landes ist beabsichtigt, im Oktober mit den Heimsendungstransporten der Truppen in dem Maße zu beginnen, daß Ende November die Schutztruppe ihren etatsmäßigen Stand von 4000 Mann erreicht hat.

Bürgermeister Dr. Kühl

hat am 2. Oktober die Ausreise nach Südwestafrika angetreten, um dort im Auftrage des Kolonialamtes kommunale Verbände einzurichten.

Südafrika.

In der trostlosen Lage des südafrikanischen Marktes

zeigt sich nach einem Anfangs September datierten Berichte aus Kapstadt nach wie vor nicht das geringste Anzeichen einer Besserung.

Nicht nur die wirtschaftlich schwachen, sondern auch die größten Firmen leiden an unbefriedigenden Geschäftsergebnissen und machen Einschränkungen aller Art, um die Ausgaben mit den verminderten Einnahmen in Einklang zu bringen. Und so sind „retrenchments“ — dies der technische Ausdruck für Verminderung des Personals sowie Ersparungen in den einzelnen Ausgabenposten — fortgesetzt auf der Tagesordnung.

Derlei Retrenchments erstrecken sich auch auf staatliche Unternehmungen, wie beispielsweise Eisenbahnen wo Arbeiterentlassungen, wenn irgend angängig, nach wie vor stattfinden.

Die südafrikanische Straußfedernproduktion.

Das im Juli vor dem kapländischen Parlament zur Beratung und Genehmigung gestandene Gesetz, welches das Verbot der Ausfuhr von Straußen und Strauß-eiern zum Gegenstande hat, bestimmt, daß weder Straußvögel noch Strauß-eier nach irgend einem Platze außerhalb der Kapkolonie oder nach einem Lande, das durch das Meer von der Kapkolonie getrennt ist, ausgeführt werden dürfen. Die Ausfuhr nach einer Nachbar Kolonie ist nur dann gestattet, wenn diese Kolonie den Export von Straußen und Strauß-eiern in der gleichen Weise wie die Kapkolonie gesetzlich verbietet. Die Strafe für Übertretung des Ausfuhrverbotes sind sehr streng; sie erstrecken sich auf Gefängnis von 12 Monaten bis zu 2 Jahren, mit oder ohne Zwangsarbeit.

Vermischte koloniale Nachrichten.

Dr. Carl Peters

landte den Hamb. Nachr. folgende Mitteilung zu der jetzt begonnenen Periode seiner Prozesse:

„Ich glaube, der nächste Prozeß, am 21. September, ist in Leipzig; der nächstfolgende am 5. Oktober in Nürnberg. Es kann auch umgekehrt sein; so genau interessiert mich das nicht. Inzwischen, scheint mir, ist das deutsche Publikum mit übergeschlagenen Armen, wie bei einem Sterbegericht, und erwartet Sensation. Insbesondere die deutsche Regierung! Diese hätte es z. B. sehr leicht, meinen Prozeß gegen die Kölnische Zeitung zu vereinfachen, wenn sie erklären würde, ob bei den Peters-Akten in Berlin ein Brief von mir an Bischof Woodwood in Kapstadt liege, der denselben Inhalt habe, wie der gefälschte Tuderbrief, aber nicht. Herr Derenburg, den ich im Dezember vorigen Jahres öffentlich hierzu aufforderte, hat es für gut befunden, sich nicht zu äußern.“

Nun darf ich vielleicht fragen, ob das deutsche Volk Klarheit in dieser Angelegenheit wünscht oder nicht. Diese Frage interessiert mich wirklich nicht so sehr persönlich, wie als Angehörigen des deutschen Volkes. Es gibt Annotationen und es gibt Herrensationen. Meine ganze Tätigkeit ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß das deutsche Volk zu den letzten gehört; und mit dieser Voraussetzung werde ich sterben. Dann aber darf ich endlich ehrliches Spiel in der Peters-Affäre verlangen. Ich verlange jetzt öffentlich Aufdeckung sämtlicher Akten und Dokumente, die auf meine kurze Amtstätigkeit in Deutsch-Ostafrika Bezug haben. Die Annotationen, bei den Weichmachten läge dies gegen mich, oder läge das gegen mich vor, halte ich für das Allerzweckmäßigste im ganzen Vorgehen gegen mich. Ich will hier nicht pathetisch werden. Deshalb sage ich als Meder Elber: spielt mit offener Karte! Alle Welt soll zusehen, und wir wollen fair play!

Ich persönlich bin belohnt worden für die Gründung von Deutsch-Ostafrika mit dem Preussischen Kronenorden dritter Klasse, und das genügt mir. Der ist mir auch im November 1897 nicht abgeprochen. Es handelt sich schließlich nur um ein Gebiet von der doppelten Größe des Deutschen Reiches. Aber bei den bevorstehenden Prozessen handelt es sich nebenbei um meine persönliche Ehre; und da kommen wir auf sehr verschiedenes Feld. Diesmal beabsichtige ich, zu kämpfen! aber ich wünsche, daß die Gentlemen der ganzen zivilisierten Welt Kuriosität sind.

In der am 21. September in Leipzig unter starkem Andrang des Publikums stattgefundenen Verhandlung des Verteidigungsprozesses Dr. Peters contra Redakteur Müller der Leipziger Volkszeitung wurde Letzterer zu 300 Mark Geldstrafe eventuell 60 Tage Gefängnis verurteilt sowie Publikation des Urteils in drei Zeitungen.

Für die Verteidigungsklagen des Rechtsanwalts Dr. Rosenthal in München gegen den verantwortlichen Redakteur der Münchenerpost und des Dr. Carl Peters gegen Major von Donat ist vom Schöffengericht München I Termin auf den 10. Oktober angesetzt worden.

Die Eisenbahnen Afrikas.

Eine demnächst erscheinende Broschüre des „kolonialpolitischen Aktionskomitees“ hat den Titel „Die Eisenbahnen Afrikas“, nach der gleichnamigen amtlichen Denkschrift des Reichskolonialamtes. Da die als Reichstags-Drucksache erschienene amtliche Denkschrift in ihrem ganzen Umfange sich wenig für eine weitere Verbreitung eignet und auch für einen größeren Interessentenkreis nur schwer lesbar ist, so hat sich das Aktionskomitee mit Unterstützung des Reichstags und des Reichskolonialamtes entschlossen, auch der Allgemeinheit den wesentlichen Inhalt der amtlichen Denkschrift über die Eisenbahnen Afrikas in handlicher Form zugänglich zu machen. Zu diesem Zwecke sind dem Aktionskomitee zur ausschließlichen Benutzung sämtliche Bildstöcke und Unterlagen für das Kartenmaterial amtlicherseits überlassen worden. Bei der Bearbeitung sind auch alle inzwischen erfolgten Änderungen und Verbesserungen im afrikanischen Eisenbahnbau und -Verkehr berücksichtigt worden. Das Buch wird einen Umfang von 6 bis 7 Bogen haben und im Buchhandel erscheinen. Das Komitee hofft damit neue Mittel für seine fernere kolonialpolitische Tätigkeit zu gewinnen.

Schutzgebiete und Mädchenhandel.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine Bekanntmachung, über den Beitritt des Deutschen Reiches für die deutschen Schutzgebiete zu dem in Paris am 18. Mai 1904 unterzeichneten Abkommen über Verwaltung-maßregeln zur Bewahrung eines wirksamen Schutzes gegen den Mädchenhandel.

Kongostaat.

Verhandlungen der Brüsseler Kammer über die Behandlung der Kongofrage.

Die springenden Punkte, worum es sich bei den Verhandlungen zwischen der belgischen und der Kongo-Regierung handelt, sind folgende:

1. Die Schaffung einer Konvention, welche die Bedingungen feststellt, unter denen die Annexion des Kongostaates erfolgen wird.

2. Die Vorbereitungen zu einem Kolonial-Gesetz, welches die Verwaltung des Kongostaates nach der Uebernahme durch das Königeich Belgien regelt.

Am 21. September ist die parlamentarische Kommission, welche aus 17 Mitgliedern besteht und welche über folgende Artikel des Kolonialgesetzes beraten sollte, zusammengetreten Artikel 1. Die Legislativgewalt in den Kolonialbesitzungen Belgien steht dem König zu in der Art, wie es das Gesetz bestimmt. — Zusatzartikel: Auch die Exekutivgewalt steht dem Könige zu.

Artikel 2. Eine Handlung des Königs hat nur Gültigkeit, wenn sie durch einen Minister gegengezeichnet

ist. Der Minister ist verantwortlich. — Zusatzartikel: Keine Verfügung hat Gültigkeit, bevor sie veröffentlicht ist.

Artikel 3. Es darf keine Zolltaxe, keine Steuer neu geschaffen werden, kein Ausnahmeparagraph geschaffen werden ohne gesetzliche d. h. von einem Minister gegengezeichnete Verfügung.

Artikel 15. Der Kolonialrat setzt sich aus neun vom König ernannten Mitgliedern zusammen, die Ernennungen sind nicht rückwärts. Fünf Mitglieder des Kolonialrats müssen entweder juristisch oder militärisch in den Kolonien tätig gewesen sein oder dort wenigstens achtzehn Monate ein industrielles oder kaufmännisches Unternehmen geleitet haben. Die anderen Mitglieder werden ausgewählt aus den höheren Offizieren des Heeres, den Mitgliedern der Kassations- oder Appellationshöfe, den Mitgliedern des Industrie- und Handelsrats, aktiven oder inaktiven Diplomaten und Berufskonsuln und den Universitätsprofessoren. Die Dauer eines Mandats beträgt neun Jahre. Jährlich scheidet ein Mitglied aus, kann aber wieder ernannt werden.

Kammer- und Senatsmitglieder können nicht in den Kolonialrat eintreten.

Artikel 16. Der Kolonialrat verhandelt über alle Fragen, die der König ihm unterbreitet. Außer in eiligen Fällen, muß der Rat vor allen königlichen Beschlüssen gehört werden. Die Projekte muß der König ihm unterbreiten. Der Rat gibt seine Ansicht in Form eines begründeten Berichtes an. Dekrete, die in notwendiger Eile vom König ohne Anhörung des Rates erlassen wurden, müssen in zehn Tagen nach ihrer Zeichnung dem Rate vorgelegt werden unter gleichzeitiger Angabe, warum die Eile nötig war.

Wenn ein Projekt, das der König unterzeichnet, nicht in Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Kolonialrates ist, muß die Publikation begleitet sein durch eine ausführliche Begründung des Kolonialministers. In dringenden Fällen wird der Bericht des Kolonialrates innerhalb zwanzig Tagen nach Bekanntgabe des königlichen Decrets veröffentlicht. Den Sitzungen des Kolonialrates präsidiert der Kolonialminister, der aber keine Stimme hat.

Vom Bau der Bahn durch Portug.-Westafrika nach Katanga.

Bei dem Versuch des Kronprinzen von Portugal in Benguela, am Ausgangspunkt der Bahn von der Westküste Afrikas durch Portugiesisch-Westafrika nach dem kongostaatlichen Gebiete Katanga, wurde der Fortschritt der Arbeiten festgestellt. Auf der Strecke sind 7000 Arbeiter beschäftigt. Es wurde ein Schreiben des Herrn Robert Williams in London, des Leiters des Unternehmens, verlesen, worin er erklärt, es sei notwendig, um ihm einen Ertrag zu sichern, eine Zweiglinie nach Rhodeseien anzulegen. Eine solche Verbindung würde in wenigen Jahren zur Herstellung der ersten afrikanischen Zentralbahn führen.

Beleidigungsprozess Hoeren — Schmidt.

Obwohl die Ursachen des Prozesses nicht in Deutsch-Ostafrika zu suchen sind, gehen wir uns doch im Allgemeininteresse der kolonialen Sache veranlaßt, die Verhandlungen hier zum Ausdruck zu bringen. Eng verknüpft mit der Reichstagsauflösung im Dezember 1906 hat dieser Prozeß das Leben, Treiben, und „kolonialistische“ Wirken der Togo-Mission in einer sehr vernichtenden Weise an den Pranger gestellt, daß wir in unserer Kolonie uns glücklich schätzen können, daß wir von ähnlichen Vorgängen bislang verschont blieben. Ein gutes aber schmerzliches Zeichen dieses Prozesses ist sich: Für Manche eine vollwichtige Warnung.

Köln, den 17. September.

Der Beleidigungsprozess des Abg. Hoeren gegen den früheren Bezirksamtmann Geo. A. Schmidt hat heute vor dem Schöffengericht begonnen. Die Vertretung des Abg. Hoeren haben Zivilrat Gammersbach und Rechtsanwalt Dr. Schreiber (Köln), die Geo. A. Schmidts die Rechtsanwälte Bredered (Berlin) und Jaeger (Köln) übernommen. Als Zeugen sind u. a. geladen: Kolonialdirektor a. D. Stübel, Kammergerichtsrat Wille, Oberrichter Dr. Mayer, Rechtsanwalt Coult und Kost. Den Vorsitz führt Amtsgerichtsrat Kuhn.

Der Zuhörerraum war nur mäßig besetzt. Die Parteien sind persönlich in Begleitung ihrer Rechtsvertreter zur Stelle. Bei Beginn der Verhandlungen erklärt der Vertreter des Beklagten Rechtsanwalt Bredered, daß er gegen Herrn Hoeren Widerklage erhebe und beantragt, daß die Beleidigungen dadurch als kompensiert betrachtet würden. Die Widerklage werde erhoben: 1. Wegen der allgemeinen Äußerungen, die der Privatkläger in der Reichstags-sitzung vom 3. Dezember gegen den Beklagten erhoben habe. Diese Äußerungen seien an sich straflos, sie erfüllen aber den Tatbestand der objektiven Beleidigung und nach § 199 habe das Gericht zu entscheiden, ob es sich um Äußerungen des Beklagten handle, die als Erwiderungen aufzufassen seien. 2. Wegen der Privatklage erhoben auf Grund der in dem Bericht des Geheimrats Dr. v. König an den Kolonialdirektor Stübel enthaltenen Ausdrücke des Herrn Geheimrats Hoeren: Die Beamten sind zum Teil Schurke. Diese Äußerung könne nach dem Zusammenhang nur auf den Privatkläger gerichtet sein. Sie falle nicht unter die Abgeordnetenimmunität und sei auch nicht verjähr, denn wie er nachweisen werde, hätten die Rechtsvertreter des Beklagten erst jetzt davon Kenntnis erhalten. Es werde also Widerklage erhoben und gebeten, die Frage der Kompensation der Beleidigungen zu prüfen. Rechtsanwalt Schreiber, Rechtsbeistand Hoerens, verweist auf den Kommentar von Ushausen, der Fall sei schon schon dargelegen und es sei entschieden worden, daß Äußerungen eines Abgeordneten, wenn sie objektiv beleidigend sind, nicht als kompensierend gelten können. Der Vorsitzende scheidet weitere rechtliche Ausführungen ab, da das Gericht im Urteil Klage und Widerklage zu prüfen haben.

Verlesen wird dann der „offene Brief“, den der Beklagte in Berlin in der Nationalzeitung und in der Täglichen Rundschau

veröffentlicht hat, und der allein Gegenstand der Klage ist. Die Angriffe auf Abg. Moeren sollen sich mit der Klage nicht „Schmidt contra Moeren“ verhalten. Wegen der Klagefrist selbst, die noch im einzelnen die Vorgänge in Togo und die Missionen freigegeben bespricht, ist aber Klage nicht erhoben worden. Auf die Klage erklärt sich

Schmidt bereit, sich zu äußern.

Er gebe zu, den Brief veröffentlicht zu haben, bei eile aber, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben. Er sei einfach gezwungen gewesen, den Brief zu veröffentlichen. Herr Geheimrat Moeren habe im Reichstag gegen ihn die schwersten Beschuldigungen vorgebracht. „Ich bin empört gewesen, denn Geheimrat Moeren wußte, daß die gegen mich von den Missionären erhobenen Anschuldigungen unzutreffend und als unbegründet bestritten werden würden. Ich wußte, daß ihm das mitgeteilt worden war. Trotzdem er jetzt ist, hatte er diese Angriffe wiederholt, angeblich am Grund von Unkenntnis. Ich bemühte, daß Abg. Moeren die Beschuldigungen zurücknimmt. Mein Rechtsvertreter hat ihn zweimal aufgefordert, öffentlich einen Widerruf zu erlassen oder die Beleidigungen öffentlich zu widerrufen. Geheimrat Moeren machte allerdings Ausflüchte. Meine Ehre war vor aller Öffentlichkeit angegriffen, ich war in der schändlichsten Weise vor aller Welt bloßgestellt; aus Amerika und Afrika erhielt ich Zuschriften. Da es auf gutlichem Wege nicht ging, eine Rehabilitierung zu erreichen, da Geheimrat Moeren nicht auf meine Briefe reagierte, so war ich gezwungen, den oenanen Brief zu veröffentlichen, damit er aus seiner Kerkere befreit werde. Es hat lange gedauert, bis ich die Klageaufstellung erhielt, worauf ich folgende dem Geheimrat Moeren nicht gleich das Gefühl der Beleidigung gehabt hat. Ich wollte zuerst einen weit schärferen Brief schreiben, auf Anraten meines Rechtsvertreters maßigte ich ihn aber. Für mich handelte es sich nicht bloß um meine Ehre um die ich kämpfte, sondern es war mir durch die maßlosen Angriffe aus einer Existenz abgebrochen worden. Von: Sind Sie freiwillig aus dem Kolonialdienst ausgeschieden oder entlassen worden? Angell: Ich bin freiwillig ausgeschieden. Ich wurde endlich den Missionsdienst für eine Schande und eine Schandigung für unsere Kolonien und für die nationale Sache ist, bargeklegt haben. Von: Sagen Sie nicht in der Broschüre, daß Sie gebeten hätten, nach Togo zurück kehren zu dürfen? Angell: Nein, ich wollte zu meiner Rehabilitation sechs Monate Urlaub haben, denn dort draußen ist man nicht in der Lage, sich zu wehren. Justizrat Gammersbach: Gegenüber der Behauptung des Angeklagten stelle ich fest, daß die Klagefrist am 28. Dezember 1906 eingeleitet worden ist. Es folgt dann die Verlesung der Rede des Abg. Moeren in den Reichstags-Sitzungen vom 3. und 13. Dezember vorigen Jahres. Der Vorsitzende schlägt vor, die einzelnen Punkte in den Reden durchzusprechen und festzustellen, welche Anträge und Gegenbeweise zu den einzelnen Anschuldigungen gestellt werden sollen. Rechtsanwalt Brederick beantragt, zunächst die Erwiderungen des Staatssekretärs Dernburg auf die beiden Reden des Abg. Moeren ebenfalls zu verlesen. Nach diesem Antrag wird stattgegeben.

Zur Wiederklage erklärt der Abg. Moeren, daß er mit seiner Ausführung bei dem Geheimrat König über die Beamten Herrn Schmidt garnicht gemeint haben könne. Er habe dem Geheimrat König den Vorwurf gemacht, daß er gegen die schuldigen Beamten nicht vorgehe. Damals sei bereits gegen Schmidt eingeschritten worden, er habe also Herrn Schmidt nicht gemeint. Wenn Herr Schmidt behauptet, er habe Ausflüchte gemacht, so verweise er darauf, daß der damalige Kolonialdirektor Dernburg mehrere Male, zuletzt am 4. Dezember, erklärt habe, daß ein formelles Verfahren bestünde.

Rechtsanwalt Brederick: Wir nehmen den § 193 des Strafgesetzbuches (Wahrung berechtigter Interessen) für uns in Anspruch. Der Beklagte hat alle Schritte getan, um Herrn Moeren zu veranlassen, daß er in der Öffentlichkeit volle Aufklärung gab. Dernburg hat dann erklärt, daß er das was Moeren aus seiner Rede herausgeholt habe, nicht gesagt habe. Erst dann haben wir den Brief veröffentlicht. Zum Beweise für unsere Behauptungen verlese ich folgenden

Briefwechsel:

Berlin, 5. Dezember 1906.
Sehr geehrter Herr Geheimrat! Sie haben in den Verhandlungen des Reichstages eine Reihe schwerer und ehrenrühriger Beschuldigungen gegen den früheren lehrerbildenden Bezirksamtman in Togo, Herrn Geo. A. Schmidt erhoben. Herr Geo. A. Schmidt weist alle diese Beschuldigungen als unrichtig zurück. Ihm liegt naturgemäß daran, diese Tatsache auch vor der Öffentlichkeit in umfangreicher Weise festzustellen zu lassen. Er hat mich mit der Führung dieser Angelegenheit beauftragt und mich insbesondere gebeten, Sie zu ersuchen, die von Ihnen im Reichstage erhobenen Beschuldigungen außerhalb des Reichstages zu widerrufen, damit er dann eine Prüfung der Sache durch die Gerichte herbeiführen kann. Herr Schmidt ist sehr überzeugt, daß die Erfüllung dieses meines Ersuchens Ihnen als selbstverständliche Pflicht erscheinen wird, denn er kann nicht annehmen, daß Sie die ungedeckte Verantwortung für Ihre Behauptung ablehnen werden, und daß Sie die Ehre eines Mannes von Ihrer sicheren Stellung aus angreifen, ohne ihm die Möglichkeit zu gewähren, die Gerichte zur Nachprüfung der Sache anrufen zu können. Ich erwarte Ihren genauesten Bescheid in einer Frist von drei Tagen.

Hochachtungsvoll
Brederick, Rechtsanwalt.

Darauf erging folgende Antwort:

Berlin, 6. Dezember 1906

Sehr geehrter Herr Justizrat! Die Vorformulare, die ich kürzlich im Reichstage zur Sprache brachte, bilden den Gegenstand nur für einen Teil der Anschuldigungen, die gegen ihn bei seiner vorgelegten Bescheid der Kolonialabteilung, eingebracht sind. Dem v. Schmidt ist also die beste Gelegenheit gegeben, die Klarstellung zu betreiben, und der Schutz der Zusammenkunft steht hierbei in seiner Weise entgegen. Nach der im Reichstage wiederholt gegebenen Zusicherung des Kolonialdirektors sollte diese Untersuchung in allen der Kolonialabteilung bekannt gegebenen Fällen der Verletzung von Kolonialbeamten schleunigst und gründlich erfolgen, so daß ich der Mühe, meine Ausführungen im Reichstage zu kopieren, wohl überhoben sei dürfte. Hochachtungsvoll Moeren.
A. N. Brederick antwortet darauf am 6. Dezember.
„Sehr geehrter Herr Geheimrat! Die in Ihrem Briefe vom 6. Dezember 1906 zur Kenntnis gebrachte Anschuldigung, Herr Schmidt hätte in dem gegen ihn schwersten Disziplinarverfahren Gelegenheit, eine Klarstellung der Sache zu betreiben, ist trüger. Sollte der Herr Kolonialdirektor in der Tat erklärt haben, es schwebte gegen Herrn Schmidt ein Disziplinarverfahren, so kann das nur auf einer durch die Fülle des zur Bearbeitung vorliegenden Materials veranlassten irrtümlichen Kenntnis der Tatsachen beruhen. Wegen Herrn Schmidt schwebt kein Disziplinarverfahren, es ist ihm deshalb auch nicht Gelegenheit, gegeben in einem solchen Verfahren seine Sache klarzustellen, vor allem deshalb nicht, weil er inzwischen den Abschied nachgeholt und erhalten hat. Ich ersuche demgemäß um Ihre Entscheidung, ob Sie mit Rücksicht auf die hier mitgeteilten Tatsachen nun bereit sind, die Vorwürfe gegen Herrn Schmidt öffentlich zu widerrufen. Ich erwarte Ihre Nachricht binnen drei Tagen.“
Darauf antwortete Herr Moeren
„Sehr geehrter Herr Justizrat! Ob das Disziplinarverfahren gegen Herrn Schmidt schon förmlich eingeleitet ist, weiß ich nicht. Es ist bereits unterm 22. Juni eine Anzeige gegen Herrn Schmidt beim Reichskanzler eingereicht, worauf Herr Dernburg erwidert hat, daß er das Erforderliche veranlaßt habe. Diese Anzeige ent-

hält alles, was ich im Falle Schmidt vorgebracht habe. Die Erklärungen des Herrn Kolonialdirektors zu dieser Sache befinden sich am Seite 1160 des St. Ber. Die erste Stelle, wo die Klarstellung zu erfolgen hat, ist also die Kolonialabteilung, Hochachtungsvoll Moeren.“

Dann machte Rechtsanwalt Brederick eine Eingabe an die Kolonialabteilung, auf die folgende Antwort erging:

Berlin, 15. Dezember.
Ich beauftrage Ihnen, daß gegen den früheren kolonialrechtlichen Bezirksamtman Schmidt ein förmliches Disziplinarverfahren weder schwebt noch je eingeleitet worden ist. Nachdem Herr Schmidt vor einiger Zeit auf seinen Antrag aus dem Kolonialdienst entlassen ist, würde, wie Sie mit Recht bemerkt, die Möglichkeit eines Disziplinarverfahrens gegen ihn überhaupt nicht vorhanden sein. Soweit in meinen Erklärungen im Reichstage von einer schwebenden Untersuchung die Rede ist, bezieht sich das auf die Beleidigung des Verwaltungsratsvorsitzenden in dem gegen Herrn Schmidt eingeleiteten amtlichen Ermittlungsverfahren. Ich verweise des näheren auf meine Erklärung im Reichstage am 4. Dezember auf Seite 1153 der Reichstagsverhandlungen. Hochachtungsvoll A. N. Die Kolonialabteilung.

Rechtsanwalt Brederick: Da Herr Moeren nicht zu bewegen war, eine öffentliche Erklärung abzugeben, und da Herr Dernburg erklärt hatte, daß er nicht das gesagt habe, was Herr Moeren aus seiner Rede herausgeholt habe, so blieb nichts anderes übrig, als durch den oenanen Brief vorzugehen. Rechtsanwalt Jäger: Nicht Herr Moeren hat ungenau geäußert, sondern Herr Dernburg. Es war nicht das Disziplinarverfahren, auf das Herr Moeren hinarbeitete, sondern es war die Unternehmung in der Kolonialabteilung. Herr Dernburg hat den Unterschied übersehen zwischen Disziplinaruntersuchung und administrativer Untersuchung, die in der Kolonialabteilung schwebte. Derselbe Fehler hat der Beklagte und sein Rechtsvertreter begangen. — Moeren: Herr Dernburg hat sich wiederholt über die Sache geäußert. Es haben sich offenbar schon frühzeitig feststellen, maßgebend können daher nur die Aussagen sein, die er auf Grund der Akten gemacht hat. Er erklärt, daß die Anschuldigungen Gegenstand der Untersuchungen seien und daß die Sache noch nicht abgeschlossen sei. Anzustreit könnte erst nach Abschluß der Untersuchung gegeben werden. Diese Anstreit zu verlangen, sei der Reichstag berechtigt. Wenn Herr Schmidt verlange, er solle seine anderweitig abgegebene nochmals öffentlich wiederholen, sei er berechtigt zu schreiben: „Willst du volle Aufklärung haben, so wende dich an die Kolonialabteilung.“

Rechtsanwalt Jäger: Ich habe nur noch eine Frage an Herrn Schmidt. Ob er sich verantworten will, wird ja seine Sache sein. Er sagt in der Broschüre und in dem oenanen Brief an einer Stelle, daß Herr Moeren wohl nicht gewagt hätte, die Anklagen vorzubringen, wenn er nicht geglaubt hätte, er Schmidt, sei in Afrika. Dann aber führt er fort: „Ich bin hier, Herr Oberlandesgerichtsrat, und werde nachweisen, daß Sie wider besseres Wissen gehandelt haben.“ Ich möchte den Beklagten fragen, wie er dazu kommt, so etwas zu behaupten. — Schmidt: Herr Moeren jagte in seiner Schlussrede im Reichstage: „Der Beklagte ist wieder losgelassen, die armen Schwarzen! Er kann weiter seine Verbrechen begehen.“ Darauf erfolgte der Zuruf: Schmidt ist nicht mehr in Afrika! Herr Moeren machte die Bemerkung: Weshalb hat man mir das nicht früher gesagt? — Moeren: Ich kann dazu positiv erklären und durch Zeugen belegen, daß ich wußte, daß Herr Schmidt in Berlin war. Ich war sogar unterrichtet, daß Herr Schmidt an dem Tage sich auf der Reichstagstribüne befand.

Es tritt dann die Mittagspause ein. Zu der Nachmittags-Sitzung

wurden die einzelnen vom Abg. Moeren im Reichstage vorgebrachten Fälle verhandelt. Der erste Fall betrifft die Aste Leute. Moeren hatte Schmidt beschuldigt, 40 alte Aste-Leute mit einem dicken Stock mißhandelt zu haben. — Von: Herr Schmidt, wollen Sie behaupten, daß diese Beschuldigungen des Herrn Moeren un wahr und wider besseres Wissen gebrannt sind? — Schmidt: Jawohl, das behaupte ich. — Von: Durch welche Zeugen wollen Sie das beweisen? — Wert. Rechtsanwalt Brederick: Der Privatkläger behauptet, daß er alles, was er vorgebracht werde, aus den Gerichtsalten beweisen könnte. Er hat dann die Aussage von drei schwarzen Zeugen verlesen, aber nicht die eines weißen Zeugen und auch nicht die des Hinneshagen, der die Strafen vollstreckt hatte. Wenn Herr Moeren nun die Akten befragt, und wenn er die Aussagen der Entlassungszeugen vernimmt, so sieht das, wider besseres Wissen handeln. Herr Moeren wußte doch auch, daß das Disziplinarverfahren erledigt und die Angaben gegen Schmidt als falsch erwiesen waren. Trotzdem brachte er Dinge vor, verlas die Aussagen von schwarzen Zeugen, die nach drei Jahren und unter dem Einfluß der Mission Angaben gemacht haben. Er legte auch einen Stock vor, behauptet, daß dieser Stock hier zur Stelle. — Moeren legt einen Stock vor und führt aus: Ich glaube, daß der Beklagte sich die Sache nicht so leicht machen darf, und daß er angeben muß, welche Punkte falsch und was wider besseres Wissen gemacht sind. Was die Aussage des Hinneshagen betrifft, so habe ich die Aussagen von vier Zeugen angeführt, die blutig geschlagen sind. Ich konnte nicht alle Einzelheiten im Reichstage vortragen. Hätte ich übrigens Hinneshagen für geeignet gehalten, die übermütigen Aussagen von vier Zeugen zu widerlegen, so hätte ich keine Befreiung natürlich vorgezogen. Mir war aber nur daran gelegen, und darauf kam es ja auch an, festzustellen, daß die Leute blutig geschlagen waren. — Rechtsanwalt Brederick: Der Privatkläger sucht keine Handlungweise in ein anderes Licht zu stellen, als sie bei jedem denkenden Menschen erscheinen muß. Wenn er solche Anschuldigungen vorbringt, dann darf er nicht entlastende Aussagen unterlassen. Er mußte auch sie vorbringen, um dem Reichstage und der Öffentlichkeit ein unabhängiges Urteil möglich zu machen. Wenn man das nicht tut, so handelt man eben — falsch und wider besseres Wissen. — Schmidt: Die Aste Leute hätten sich geweigert, einen Mann einzuführen, der gegen die Beschuldigungen geäußert werden sollte. Sie waren dazu von der katholischen Mission aufgehetzt worden. Ich ließ die Leute kommen und verhängte eine Strafe von 6 bis 8 Stockhieben, einige ältere Leute und einige, die krank waren, ausgenommen. Moeren hat von G. ausmitleiten gesprochen. Was geschieht ist, was nichts als die zulässige, gesetzliche Strafmäßigkeit. Der Rechtsbeistand Moerens führt aus: Was soll eigentlich un wahr sein? Moeren hat nicht den Stock, mit dem geschlagen worden war, vorgezeigt, sondern nur einen Knüttel, wie sie eben dazu gebraucht werden. Der Rechtsanwalt weist den Stock vor.

Moeren: Es ist in der Broschüre gesagt worden, der Stock sei im Berliner Tiergarten oder im Köhler Stadtgarten geschnitten worden. Das ist nicht wahr. Der Stock ist nur aus Togo zurückgeführt worden mit der Anweisung, daß mit einem solchen Stock geprügelt werden soll. Es ist von dem verstorbenen Major Nitz von Stücken und Kluten gesprochen worden. Um zu zeigen, welche Art diese Kluten waren, legte ich im Reichstage einen solchen Stock vor. Hier ist er, Abg. Moeren legt einen etwa 2 1/2 bis 3 fingerdicken frumagebogenen Knüttel auf den Tisch. — Als Zeuge wird dann

Wächtersmeyer Hinneshagen

vernommen. Er schildert den Vorfall in Knapane im Januar 1903 in derselben Weise wie Schmidt. Dieser habe ihn beauftragt, Kluten schneiden zu lassen. Er habe hinzugefügt, daß darauf geachtet werden sollte, daß nichts passiert und die Leute nicht „durchgeschlagen“ werden. — Von: Was hat Herr Schmidt ausdrücklich gesagt? — Zeuge: Jawohl, ich erinnere mich genau,

daß er sagte: Achten Sie darauf, daß nichts passiert. Sie wissen, wie ich mit der Mission stehe. Wenn etwas passiert, und ein Mann „durchgeschlagen“ wird, macht man gleich eine große Sache daraus. — Von: Waren die Stücke so stark wie dieser?

Zeuge: Nein, es waren solche Beuten, etwa wie mein Finger dick. Es war ganz weiches Holz. Nach fünf bis sechs Schlägen gingen die Stücke an, sich unten zu spalten. Die Leute erhielten durchschnittlich fünf bis zehn, einige auch zwölf bis fünfzehn Schläge; nur einer, der stark war, und bei einem Prügel umschloß, erhielt zwanzig bis fünfundsiebzig Schläge. Zwei bis drei hatten kleine Hautverletzungen, was aber nicht als „durchgeschlagen“ zu bezeichnen war. — Von: Die Haut hing also nicht in Fetzen herunter? — Zeuge: Nein, bewahre. — Rechtsanwalt Brederick: Wo waren doch aber Hautverletzungen vorhanden? — Zeuge: Aber nur ganz geringe; es rührt das von der Art der Ausführung der Schläge her. — Rechtsanwalt Brederick: Nicht vielleicht von den Kluten an den Stücken? — Zeuge: Die Stücke waren geölt, aber es laut immerhin etwas von den Kluten daran geblieben sein. Zeuge erklärt weiter, daß bei der ganzen Exekution nicht mehr, als fünf bis sechs Stücke verwendet wurden.

Zwischen den Parteien entspinnt sich dann längere Auseinandersetzungen über die Berechtigung des Beklagten, Züchtigungen zu verhängen, und über die Frage, ob er nicht verpflichtet gewesen wäre, Protokolle und ein schriftliches Urteil zu machen. — Schmidt: Ich hatte das Recht der Strafverfolgung; wenn ich jedesmal ein Protokoll hätte aufnehmen sollen hätte ich zehn Sekretäre haben müssen. Das geschah nur bei größeren Strafen, sonst war das Verahren summariisch. Ich war Chef eines Distrikts, so groß wie das Königreich Würtemberg und hatte 150 000 Einwohner unter mir. — Justizrat Gammersbach: Auf welches Recht hin würden denn die Leute verurteilt und geprügelt? — Schmidt: Wegen Unobmässigkeit und Zusammenrottung, die sie innigste Aufbebung durch den Missionsvorstand begangen hatten. Rechtsanwalt Brederick: Wer hat die Angelegenheiten das aber anders auf, er lenkte ein Verfahren wegen Übergreitung der Amtsgewalt gegen Schmidt ein. Schmidt hatte sich damit ausgedeutet, daß ein Kriegszustand vorlag. — Schmidt: Es lag nächtliche Zusammenrottung vor, also gewissermaßen ein Kriegszustand. — Rechtsanwalt Brederick: Das alles ist un ethisch und verfehlt nur das Bild. Moeren hat im Reichstage von Züchtigungen gesprochen, daß die Herren vom Leibe gingen und die Stücke geprengten. Darum und nicht um die juristische Frage den Ausübung der Strafgewalt handelt es sich hier. Justizrat Gammersbach meint, Moeren führte im Reichstage aus, daß die Beamten willkürlich verfahren und Prügelstrafe als Bagatelie ansehen. Dafür hat er einzelne Fälle angeführt. — Rechtsanwalt Brederick: Wir haben diesen Fall in der Rede gar nicht auf uns bezogen, sondern nur das, was über den Fall Schmidt gesagt wurde.

Zeuge Geometer Paul Arendt

in Weissensee bei Berlin war damals in Afrika. Ihm waren drei oder vier Leute nach der Exekution zur Begehung zugewiesen worden. Er hat sie in Gemeinschaft mit einem schwarzen Heilighelfen angehen und nur bei einem einzigen eine ganz kleine Wunde bemerkt.

Kammergerichtsrat Wilde ist mit noch zwei preussischen Richtern vom Kolonialdirektor Dernburg im vorigen Jahre mit der Untersuchung der Kolonialvorgänge betraut worden. Ihm wurden alle Akten, auch die Geheimakten, zur Verfügung gestellt. Herr Dernburg habe ihm ausdrücklich vorher eingeschaut, keinerlei Rücksicht auf irgend jemand zu nehmen. Aus den Akten ergebe sich daß bereits 1904 eine Untersuchung gegen Schmidt angeordnet worden sei und verschiedene Leute vernommen wurden. Die Kolonialverwaltung habe damals wegen der Asteleute keinen Anlaß genommen, gegen Schmidt einzuschreiten. Es wurde angenommen, daß er zur Züchtigung berechtigt, und daß sie nicht übermäßig war. Es lag damals die Aussage Hinneshagens vor. Inzwischen ist ein Novum hinzugekommen. Dieses Novum war der Stock, den Moeren im Reichstage vorgebracht hat. Aus diesem Grunde ist die Kommission wegen der Asteleute noch nicht zu einem Ergebnis gelangt, da man erst das Wiederannahmeverfahren in Folge in dem Falle des wegen Beleidigung des Beklagten Schmidt verurteilten Paters Müller abwarten will. Als letzter Zeuge wird

Rechtsanwalt Curt (Köln)

vernommen. Er befand sich 1905 und 1906 in Afrika und war in der Gerichtsverhandlung Verteidiger des Paters Müller, der wegen Beleidigung angeklagt war. Herr Schmidt war Nebenkläger. Es kamen dabei die Züchtigungen der Leute zur Sprache.

Wie lange war das nach der Züchtigung? — Zeuge: Zwei bis drei Jahre. — Von: Was haben nun die Schwarzen und was haben die weißen Zeugen beklundet? — Zeuge: Ich habe die Kluten in meinen Handakten. Nach den Aussagen des schwarzen Geometers Ntcho wurde eine Anzahl Leute geprügelt, sie erhielten 15 bis 20 Hiebe mit einem Stock. Der Schwarze zeigte einen Stock von der ungefähren Dicke eines Negerdamens. Zeuge erklärt auf die Frage des Vorsitzenden, daß der Stock, soweit es ihm vor sich webe, ungefähr von der Dicke sei, wie der von Moeren dem Gericht überreichte Stock. Der schwarze Geometer sagte weiter, das vier Stücke gebraucht und drei dabei laput geschlagen seien. — Von: Auf einem Mann? — Zeuge: Nein, bei der ganzen Züchtigung. Dann wurden vier Leute vernommen, die Wunden davongetragen hatten. Ein Mann sagte, daß er drei Monate krank war und daß die Wunden stark geeitert hätten. Der Richter fragte ihn, warum er nicht die Wunden gleich ausgewaschen hätte. Darauf antwortete der Mann, er konnte das nicht, weil er gleich am nächsten Tage zur Arbeit kommandiert wurde. Ein anderer hatte zwei kleiner Wunden, aus denen Blut floß. Die Sache machte auf mich, der ich seit in Afrika war, einen wahren Eindrud. Um den Tatbestand festzustellen, ließ man die Leute mit den Marken der Wunden photographieren. Zeuge überreicht dem Gerichtsfors diese Photographien. — Rechtsanwalt Brederick: Haben Sie an der Aussage der Schwarzen keine Zweifel? Sie standen doch im Widerspruch mit der Aussage von Hinneshagen? — Zeuge: Ich hatte keinen Zweifel, die Marken waren ja da. Es wurde ja auch von einem Soldaten bezeugt, und der hatte doch keinen Anlaß, gegen einen Regierungsbeamten anzujagen. — Rechtsanwalt Brederick: Es waren aber zwei Jahre und da weiß man doch nicht, ob die Marken nicht nachträglich entstanden sind. — Zeuge: So trücht ist doch selbst ein Schwarzer nicht, daß er sich je zu Wunden beibringen würde. Darauf wurde die Verhandlung auf morgen früh neun Uhr verlegt.

Fortf. folgt.

Marktpreise afrikanischer Produkte in Zanzibar (29. Sept. bis 5. Okt. 1907.)

Waren	Preise in Dollars *	Bemerkungen.
Kopra 14-Amer	Nicht vorhanden	Per 40 lbs von 30 lbs
Nelkenöl (Zanzibar)	4,95 bis 4,99 5	" " "
(Pemba)	4,75 " 4,77 5	" " "
Nelkenzweigöl	1,15 " 1,17	" " "
Copra	15,00 bis 22,00	" 1000 Nisse
Gummi	1,20 " 1,60	transit von 35 lbs.
Gummi Copal	4,00 " 17,00	" 55 lbs 6
Baum	1,00 " "	" transit von 25 lbs.
Flossschiff	25,00 " 25,00	" " "
Elfenbein	58,00 " "	" " "
Nashorn-Horn	28,00 " 102,00	" " "
Gummi elastisch	20,00 " 50,00	" " "
Besam	1,00 " "	" lbs. 20 bis 24
Schilf	3,75 " 11,75	" Pfund.

* 1 Dollar = Rp. 2,12 1/2 H. 47 Dollar 100 Rp.